

Beilage 1: Leistungsaufträge

Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Rorschach (PHR) für das Jahr 2007

vom 5. September 2006

1. Partner und Dauer

1.1 Partner

Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und Pädagogische Hochschule Rorschach (Beauftragte).

1.2 Dauer

Nach Art. 11 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Rorschach (sGS 216.1, abgekürzt GPHR) wird der besondere Leistungsauftrag jährlich erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2007 bis zum 31. August 2007.

2. Grundauftrag

Die Pädagogische Hochschule Rorschach (PHR) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung. Der allgemeine Leistungsauftrag wird in Art. 10 Abs. 1 resp. Art. 2 und 3 des GPHR umschrieben.

2.1 Aufgaben

Der allgemeine Leistungsauftrag enthält folgende Aufgaben:

- Ausbildung von Lehrkräften für den Kindergarten und die Primarschule;
- Begleitung der ausgebildeten Lehrkräfte in der Berufseinführungsphase;
- anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung;
- Dienstleistungen für Dritte, namentlich in der Weiterbildung oder zugunsten der Gemeinden.

2.2 Kompetenzen

Der besondere Leistungsauftrag wird vom Rat der Pädagogischen Hochschule Rorschach vorbereitet (Art. 14 Abs. 2 Bst. b GPHR), von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c GPHR) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 7 Abs. 2 Bst. c GPHR). Er kann weitere Aufträge enthalten und wird jährlich mit dem Staatsvoranschlag überprüft. Zur Realisierung ihrer Leistungsaufträge steht der Pädagogischen Hochschule Rorschach ein Globalbudget zur Verfügung.

2.3 Verantwortlichkeiten

Das Globalbudget wird auf die einzelnen Leistungsbereiche bzw. Produktgruppen aufgeteilt und durch den Verwaltungsleiter und den Rektor verantwortet.

2.4 Zertifizierung

Im Oktober 2005 wurde die PHR durch eine Expertenkommission der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) evaluiert. Aufgrund des positiven Evaluationsberichtes gelten die Studienabschlüsse der PHR gemäss Entscheid der EDK vom 21. April 2006 als schweizerisch anerkannt.

Für Nachdiplomkurse und weitere Angebote im Weiterbildungsbereich werden schweizerisch anerkannte Zertifikate angestrebt und institutseigene Zertifikate ausgestellt.

2.5 Gemeinwirtschaftliche und freiwillige Leistungen

Neben den im allgemeinen Leistungsauftrag definierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden in den Produktgruppen 1 bis 5 auch freiwillige Leistungen erbracht – insbesondere bei kulturellen oder gemeinnützigen Anlässen.

3. Mittelfristige Rahmenvorgaben

3.1 Lagebeurteilung

Mit dem Studienjahrgang 2005/06 hat die PHR strukturell betrachtet ihren Vollausbau erreicht. Die Studierendenzahlen werden für 2006/07 und 2007/08 noch leicht zunehmen, da die Studienjahrgänge im Eröffnungsjahr gegenüber den heutigen Anmeldezahlen noch etwas kleiner waren. Im Juli 2006 haben die ersten Studierenden den Diplomabschluss erhalten.

Das Gesetz der neuen Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen wurde verabschiedet und ist rechtskräftig. Die Zusammenführung der beiden Institutionen PHR und PHS zur PHSG wird auf den 1. September 2007 erfolgen.

Der besondere Leistungsauftrag der PHR umfasst einen Zeitraum von 8 Monaten (Januar bis August 2007). Die Aufgaben der PHR für die verbleibenden 4 Monate (September bis Dezember 2007) werden im besonderen Leistungsauftrag der Nachfolgeinstitution PHSG erfasst.

3.2 Mittelfristige Ziele

Keine, da Überführung der PHR in die neue PHSG bis Ende August 2007.

4. Finanzieller Rahmen

Globalbudget 2007

Der Staatsbeitrag wird in Form eines Globalkredits beschlossen (Art. 12 GPHR). Bedingt durch die Fusion zur PHSG umfasst dieser einen Zeitraum von 8 Monaten (1. Januar 2007 bis 31. August 2007). Es wird ein Staatsbeitrag von Fr. 12 001 700.– beantragt. Darin enthalten sind Fr. 2 034 100.– Nutzungsabgeltung für die Gebäude (interne Verrechnungskosten), so dass der effektive Staatsbeitrag für den Schulbetrieb, die Berufseinführung und die Teilfinanzierung von Forschungsprojekten effektiv Fr. 9 967 600.– beträgt.

5. Produktgruppen

Es bestehen folgende Produktgruppen:

- 5.1 Ausbildung;
- 5.2 Weiterbildung; MAS;
- 5.3 Forschung und Entwicklung;
- 5.4 Dienstleistungen;
- 5.5 Berufseinführung.

5.1 **Produktegruppe 1: Ausbildung**

5.1.1 Umschreibung Produktegruppe 1

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger (Zielgruppen)
Diplomstudiengang A	Unterrichtsberechtigung für Kindergarten und 1.–3. Primarschule	Maturi, Absolvierende der ISME-Module
Diplomstudiengang B	Unterrichtsberechtigung für 1.–6. Kl. Primarschule	Maturi, Absolvierende der ISME-Module
Zusatzausbildungen	Diplomtyp A oder B	Primarlehrpersonen Kindergärtnerinnen, Handarbeitslehrpersonen, Schul. Heilpädagoginnen und -pädagogen
Ausbildung für Praktikumslehrpersonen (Module 1 bis 4)	Ausbildung zur Praktikumslehrperson für Studierende der PHSG	Lehrpersonen, Kindergarten- und Primarschulstufe

5.1.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 1
Ausbildung

	2006 (12 Monate) (Angepasst an den vom Kantonsrat genehmigten Staatsbeitrag vom Dezember 2005 mit Teuerungsausgleich) in Fr.	2007 (8 Monate) in Fr.
Aufwand, Ertrag und Staatsbeitrag		
Aufwand	19 258 100	13 725 700
Ertrag	– 4 066 500	– 2 357 000
Staatsbeitrag	15 191 600	11 368 700

5.1.3 Zielvorgabe

A) Studierende

Anzahl*	Studiengang	Eintrittsjahr in PHR
120 (82)	Studierende im 3. Studienjahr in den beiden Diplomstudiengängen A und B	Oktober 2004
15 (23)	Studierende im 2. Studienjahr in Zusatzausbildungen für A oder B	Oktober 2005
159 (128)	Studierende im 2. Studienjahr in den beiden Diplomstudiengängen A und B	Oktober 2005
15 (15)	Studierende im 1. Studienjahr in Zusatzausbildungen für A oder B	Oktober 2006
145 (140)	Studierende im 1. Studienjahr in den beiden Diplomstudiengängen A und B	Oktober 2006
454 (388)	Total Studierende ab Herbst 2006	

B) Praktikumslehrpersonen

Anzahl	Studiengang
220 (330)	Total Praktikumslehrpersonen für die Module 1 bis 4

* Zahlen in Klammer = Leistungsauftrag 2006

5.2 **Produktegruppe 2: Weiterbildung und Master of Advanced Studies MAS**

5.2.1 Umschreibung Produktegruppe 2

Weiterbildungsangebote in Kooperation mit anderen Institutionen (ZbW, AEB, FHS) oder im Auftrag des ED

Produkte	Beschreibung	Finanzierung durch Leistungsempfänger
Nachdiplomkurse	QE-Fachpersonen Fördern in Schriftsprache und Mathematik Medienpädagogik Lehrpersonen aller Stufen über 50 Jahre Supervision und Organisationsberatung im Bildungsbereich	Schulleitungen QE-Verantwortliche Behörden Beratungspersonen Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen Funktionsträger/innen aus dem Sozialbereich
NDS Supervision und Organisationsberatung im Bildungsbereich	Modularisiertes Angebot für 3 verschiedene Berufsabschlüsse In Kooperation mit der AEB	Funktionsträger/-innen aus verschiedenen Feldern des Bildungsbereiches
Eidgenössischer Fachausweis Ausbilderin/ Ausbilder SVEB	Kooperation mit der ZbW	Praktikumslehrpersonen, Kursleiter/-innen der kant. Lehrerinnen-Weiterbildung Lehrpersonen aus der beruflichen Weiterbildung
SGV Kurse	- Englisch - Basisstufe - Qualitätsentwicklung	Behördenmitglieder des Kantons SG
Nachqualifikation Englisch	Module mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten Unterrichtsassistenz	Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen

MAS Master of Advanced Studies in Teacher Education

Produkte	Beschreibung	Finanzierung durch Leistungsempfänger
MAS	5 Kernkurse 1 Spezialisierungskurs 3 Vertiefungskurse	Dozierende an Pädagogischen Hochschulen

5.2.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 2
Weiterbildung / MAS

	2006 (12 Monate) (Angepasst an den vom Kantonsrat genehmigten Staatsbeitrag vom Dezember 2005 mit Teuerungsausgleich) in Fr.	2007 (8 Monate) in Fr.
Aufwand, Ertrag und Staatsbeitrag		
Aufwand	1 030 000	848 900
Ertrag	- 1 030 000	- 848 900
Staatsbeitrag	-	-

5.2.3 Zielvorgabe

Weiterbildung		Anzahl Kurse / Module
Total 120	Nachdiplomkurse (NDK)	6
Total 36	SVEB Eidg. Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder	2
Total 20	SGV Kurse	Diverse Module
Total 140	Nachqualifikation Englisch	7
MAS		
Total 80	Kern-, Spezialisierungs- und Vertiefungskurse	8

5.3 **Produktegruppe 3: Forschung und Entwicklung**

5.3.1 Umschreibung Produktegruppe 3

Produkte	Beschreibung	Auftraggeber	Leistungsempfänger
Projekt Basisstufe	Erarbeitung und Erprobung von Rahmenbedingungen der Basisstufe	ED St.Gallen	ED St.Gallen, EDK-Ost
Projekt Tagesstruktur*	Rahmenbedingungen für Blockzeiten und Mittagstisch	ED St.Gallen	ED St.Gallen
Kompetenzraster zur Lernstandsanalyse von 4- bis 8-jährigen Kindern	Entwicklung von Kompetenzrastern für die Lernstandsanalyse von 4- bis 8-jährigen Kindern in verschiedenen Lernbereichen	EDK-Ost	Erziehungsdepartement (ED) St.Gallen, EDK-Ost
Förderung von Kindern mit grossen Begabungsunterschieden	Fallstudie zur Entwicklung des Lernverhaltens von Kindern mit grossen Begabungsunterschieden	EDK-Ost	EDK-Ost St.Gallen
Geschlechterbezogene Kompetenzen von Lehrpersonen	Erfassen von geschlechtsspezifischen Wahrnehmungen von Lehrerinnen und Lehrern mit anschl. Empfehlungen	PHSG	ED St.Gallen, PHSG
Überprüfung der Standarderreicherung	Baseline-Erfassung und Standardüberprüfung in Lehrerbildung	Nationalfondsprojekt (NF)	PHZH, PH Weingarten, PHSG
Lernlabor Natur + Technik	Konzept und Umsetzung eines ausserschulischen Lernlabors im Bereich Natur + Technik für Jugendliche	ED St.Gallen	ED St.Gallen
Förderung von Deutsch als Zweitsprache	Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zur Förderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache	PHSG	ED St.Gallen
E-Portfolio	Entwicklung und Überprüfung der Portfolioarbeit von Studierenden mit Hilfe von Blogs	PHSG	PHSG
ICT-Abzeichen	Good-Practice-Modell: ICT für Kinder	Bundesamt für BBT Bildung und Technik (BBT)	

Durchführung der Forschungsprojekte nach wissenschaftlichen Kriterien. Alle im Auftrag ausgeführten Projekte werden kostendeckend finanziert.

* Das Projekt ist im Juni 2007 abgeschlossen.

5.3.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 3

Forschung und Entwicklung

2006 (12 Monate)
(Angepasst an den vom
Kantonsrat genehmigten
Staatsbeitrag vom Dezember 2005
mit Teuerungsausgleich)
in Fr. 2007 (8 Monate)
in Fr.

Aufwand, Ertrag und Anschubfinanzierung

Aufwand	1 141 000	758 400
Ertrag	- 822 100	- 413 000
Basisfinanzierung	318 900	345 400

5.3.3 Zielvorgabe

Termingerechte Durchführung der Projekte, Publikationen zur Umsetzung der Forschungsergebnisse, Integration der Forschungserkenntnisse in die Lehrerbildung, Umsetzung in der Schulpraxis durch Kurse und Referate.

5.4 Produktegruppe 4: Dienstleistungen

5.4.1 Umschreibung Produktegruppe 4

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Evaluationen von Schulen, Kursen und Programmen	Konzeption und Durchführung von Schul- und Programmevaluation	Schulgemeinden, Bundesämter und weitere Institutionen
Beratungen von Schulen und Bildungsinstitutionen	Beratung von Schulen bzw. Schulbehörden bei der Entwicklung und Umsetzung von Qualitäts- und Führungskonzepten	Schulbehörden und Schulleitungen

5.4.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 4

Dienstleistungen

2006 (12 Monate)
(Angepasst an den vom
Kantonsrat genehmigten
Staatsbeitrag vom Dezember 2005
mit Teuerungsausgleich)
in Fr. 2007 (8 Monate)
in Fr.

Aufwand, Ertrag und Abgabe an Staat

Aufwand	117 700	105 700
Ertrag	- 130 000	- 110 000
Ertragsüberschuss	- 12 300	- 4 300

5.4.3 Zielvorgabe

Termingerechte Durchführung der Aufträge gemäss Offerten.

5.5 **Produktegruppe 5: Berufseinführung**

5.5.1 Umschreibung Produktegruppe 5

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Weiterbildung für Spezialfunktionen an der PHSG (Module 6 bis 7)	Mentorenausbildung zur Einführung in das Konzept der Berufseinführung Grundlagen der Beratung	Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen
Weiterbildungskurse für Berufseinsteigende (Kurse WB1 bis 14) Sommerkurse (Kurse SO1 bis SO6)	Fachlich pädagogische Weiterbildung Unterrichtsplanung In Kooperation K LW ¹	Berufseinsteigende Lehrpersonen aller Stufen
Lokale Mentoren/-Mentorinnen 06/07 Regionale Mentoren/ Mentorinnen 06/07	Arbeitsplatzeinführung; kollegiale Praxisberatung Leitung von Gruppen; Supervision und Intervention; Workshops in Sommerkursen	Lehrpersonen aller Stufen (Rechnungsstellung der Schulgemeinden; Rückvergütung)

5.5.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 5

Berufseinführung

2007 (8 Monate)
in Fr.

Aufwand, Ertrag und Staatsbeitrag

Aufwand	291 900
Ertrag	-
Staatsbeitrag	291 900

5.5.3 Zielvorgabe

Berufseinführung		Anzahl Kurse / Module
Total 120 (36)	Mentorenausbildung	2
Total 60 (neu)	Weiterbildungskurse für Berufseinsteigende	14
Total 80 (neu)	Sommernkurse	6

¹ Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

6. Berichterstattung

6.1 Reporting

Die PHR fertigt einen Geschäftsbericht aus, welcher gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHR vom Rat der Hochschule zu erstellen und nach Art. 7 Abs. 2 Bst. d vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Der Geschäftsbericht enthält:

- a) Informationen über die Tätigkeiten der PHR;
- b) Soll-Ist-Abweichungen und allfällig getroffene Massnahmen;
- c) die für die Steuerung erforderlichen Daten, insbesondere Leistungs-, Qualitäts-, Kosten- und Personal-daten;
- d) die Daten für die zusammengezogene Rechnung der PHR.

6.2 Controlling

Für die Sicherstellung des Controllings ist der Hochschulrat verantwortlich.

Das Rechnungswesen wird gemäss Art. 9 GPHR durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft.

Die Aufsicht hat die Regierung (Art. 8 GPHR).

Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2007 (1. September 2007 bis 31. Dezember 2007)

vom 5. September 2006

1. Partner und Dauer**1.1 Partner**

Regierung des Kantons St. Gallen (Auftraggeberin) und Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (Beauftragte).

1.2 Dauer

Nach Art. 11 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (sGS 216.0, abgekürzt GPHSG) wird der besondere Leistungsauftrag jährlich erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. September 2007 bis zum 31. Dezember 2007.

2. Grundauftrag

Die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung. Der allgemeine Leistungsauftrag wird in Art. 10 Abs. 1 resp. Art. 2 und 3 GPHSG umschrieben.

2.1 Aufgaben

Der allgemeine Leistungsauftrag enthält folgende Aufgaben (Art 5. 2 GPHSG): Die PHSG

- a) bietet für die Ausbildung zu Lehrkräften für Unterricht in Kindergarten und Volksschule praxisorientierte Studien mit fachlichem, methodisch-didaktischem und pädagogischem Inhalt an;
- b) begleitet die Lehrkraft während der Berufseinführung an der öffentlichen Volksschule des Kantons St.Gallen;
- c) betreibt in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung.

Sie kann Dienstleistungen, namentlich in der Weiterbildung oder zugunsten der Gemeinden, erbringen.

2.2 Kompetenzen

Der besondere Leistungsauftrag wird vom Rat der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vorbereitet (Art. 14 Abs. 2 Bst. b GPHSG), von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c GPHSG) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 7 Abs. 2 Bst. c GPHSG). Er kann weitere Aufträge enthalten und wird jährlich mit dem Staatsvoranschlag überprüft. Zur Realisierung ihrer Leistungsaufträge steht der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen ein Globalbudget zur Verfügung.

2.3 Verantwortlichkeiten

Das Globalbudget wird auf die einzelnen Leistungsbereiche bzw. Produktgruppen aufgeteilt und durch den/die Verwaltungsdirektor(in) und den Rektor verantwortet.

2.4 Zertifizierung

Im Oktober 2005 wurde die Pädagogische Hochschule Rorschach (PHR) durch eine Expertenkommission der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) evaluiert. Aufgrund des positiven Evaluationsberichtes gelten die Studienabschlüsse der PHR gemäss Entscheid der EDK vom 21. April 2006 als schweizerisch anerkannt.

Für den Studiengang für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der heutigen Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHS) (bis August 2007) wird die schweizerische Anerkennung durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bis 2007 angestrebt.

Für Nachdiplomkurse und weitere Angebote im Weiterbildungsbereich werden schweizerisch anerkannte Zertifikate angestrebt und institutseigene Zertifikate ausgestellt.

2.5 Gemeinwirtschaftliche und freiwillige Leistungen

Neben den im allgemeinen Leistungsauftrag definierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden in den Produktgruppen 1 bis 5 auch freiwillige Leistungen erbracht – insbesondere bei kulturellen oder gemeinnützigen Anlässen.

3. Mittelfristige Rahmenvorgaben

3.1 Lagebeurteilung

Der besondere Leistungsauftrag der PHSG umfasst einen Zeitraum von 4 Monaten (September bis Dezember 2007). Die Aufgaben der PHSG für die vorhergehenden 8 Monate (Januar bis August 2007) werden in den beiden Vorgängerinstitutionen (PHS und PHR) wahrgenommen.

3.2 Mittelfristige Ziele

- Schaffung und Vorbereitung gemeinsamer Strukturen in den Bereichen Infrastruktur und Ausbildung, damit die Ziele des erarbeiteten neuen Leitbildes der PHSG operativ realisiert werden können.
- Beginn des Master-Studiengangs für Lehrkräfte der Sekundarstufe I (September 2007).
- Schweizerische Anerkennung für den Studiengang für Lehrkräfte der Sekundarstufe I durch die EDK bis Ende 2007.
- Evaluation und Konsolidierung der 2006/07 begonnenen Berufseinführung für Absolventinnen/Absolventen der Kindergarten- und Primarstufe.
- Evaluation und Konsolidierung der 2007/08 begonnenen Berufseinführung für Absolventinnen/Absolventen der Sekundarstufe I.
- Aufbau/Zusammenarbeit mit der Vertragsschule Oberstufenzentrum Buechenwald Gossau.
- Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung mit Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen sowie Universitäten aus der Schweiz und dem angrenzenden Ausland.
- Ausbau der Weiterbildungsangebote für Dozierende und Dritte.

4. Finanzieller Rahmen

Globalbudget 2007

Der Staatsbeitrag wird in Form eines Globalkredits beschlossen (Art. 12 GPHSG). Bedingt durch die Fusion umfasst dieser einen Zeitraum von 4 Monaten (1. September 2007 bis 31. Dezember 2007). Es wird ein Staatsbeitrag von Fr. 8 608 300.– beantragt. Darin enthalten sind Fr. 1 572 700.– Nutzungsabgeltung für die Gebäude in Rorschach (interne Verrechnungskosten). Der effektive Staatsbeitrag für den Schulbetrieb, die Berufseinführung und die Teilfinanzierung von Forschungsprojekten beträgt Fr. 7 035 600.–.

5. Produktgruppen

Es bestehen folgende Produktgruppen:

- 5.1 Ausbildung;
- 5.2 Weiterbildung: NDK, NDS, MAS;
- 5.3 Forschung und Entwicklung;
- 5.4 Dienstleistungen;
- 5.5 Berufseinführung.

5.1 Produktgruppe 1: Ausbildung

5.1.1 Umschreibung Produktgruppe 1

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger (Zielgruppen)
Diplomstudiengang A	Unterrichtsberechtigung für Kindergarten und 1.–3. Primarschule	Maturi, Absolvierende der ISME-Module, Passerelle
Diplomstudiengang B	Unterrichtsberechtigung für 1.–6. Kl. Primarschule	Maturi, Absolvierende der ISME-Module, Passerelle
Masterstudiengang	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I	Maturi, Absolventinnen / Absolventen Passerelle, Primarlehrpersonen
Teildiplomstudiengänge	Unterrichtsberechtigung für einzelne Lehrbefähigungen	Oberstufenlehrpersonen, Reallehrpersonen, Sekundarlehrpersonen, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen
Zusatzausbildungen	Sekundarstufe I Diplomtyp A oder B	Primarlehrpersonen Kindergärtnerinnen, Handarbeitslehrpersonen, Schul. Heilpädagoginnen und -pädagogen
Ausbildung für Praktikumslehrpersonen (Module 1 bis 5)	Ausbildung zur Praktikumslehrperson für Studierende der PHSG	Lehrpersonen Kindergarten- und Primarschulstufe
Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräfte	Ausbildung Praktikumslehrperson Sekundarstufe I	Lehrpersonen der Sekundarstufe I

5.1.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 1

Ausbildung

2007 (4 Monate)
in Fr.

Aufwand, Ertrag und Staatsbeitrag

Aufwand	11 811 100
Ertrag	– 3 515 500
Staatsbeitrag	8 295 600

5.1.3 Zielvorgabe

A) Studierende

Anzahl*	Studiengang	Eintrittsjahr in PHSG
107 (0)	Studierende im 4. Studienjahr im Bachelorstudiengang für Lehrpersonen Sek. I	Oktober 2004
159 (128)	Studierende im 3. Studienjahr in den Bachelorstudiengängen Typ A und B	Oktober 2005
106 (107)	Studierende im 3. Studienjahr im Bachelorstudiengang für Lehrpersonen Sek. I	Oktober 2005
15 (15)	Studierende im 2. Studienjahr in den Zusatzausbildungen für Diplomtyp A oder B	Oktober 2006
145 (140)	Studierende im 2. Studienjahr in den Bachelorstudiengängen Typ A und B	Oktober 2006
120 (106)	Studierende im 2. Studienjahr im Bachelorstudiengang für Lehrpersonen Sek. I	Oktober 2006
20 (0)	Studierende im 2. Studienjahr in Zusatzausbildung für Sek. I	Oktober 2006
15 (15)	Studierende im 1. Studienjahr in den Zusatzausbildungen für Diplomtyp A oder B	Oktober 2007
145 (186)	Studierende im 1. Studienjahr in den Bachelorstudiengängen Typ A und B	Oktober 2007
120 (120)	Studierende im 1. Studienjahr im Bachelorstudiengang für Lehrpersonen Sek. I	September 2007
20 (20)	Studierende im 1. Studienjahr in Zusatzausbildung für Sek. I	September 2007
972	Total Studierende	

B) Praktikumslehrpersonen

Anzahl	Studiengang	Eintrittsjahr in PHSG
40	Praktikumslehrpersonen für die Ausbildung Module 1 bis 5	Kindergarten und Primarschulstufe
40	Praktikumslehrpersonen für die Ausbildung	Sek. I
80	Total Praktikumslehrpersonen	

* In Klammer: Zahlen des Vorjahres

5.2 Produktegruppe 2: Weiterbildung und Master of Advanced Studies MAS

5.2.1 Umschreibung Produktegruppe 2

Weiterbildungsangebote in Kooperation mit anderen Institutionen (ZbW, AEB, FHS) oder im Auftrag des ED

Produkte	Beschreibung	Finanzierung durch Leistungsempfänger
Nachdiplomkurse	QE-Fachpersonen Fördern in Schriftsprache und Mathematik Medienpädagogik Lehrpersonen aller Stufen über 50 Jahre Elternarbeit Kulturvermittlung Hochschuldidaktik (Kooperation mit Uni SG) ICT@PHSG (Interne Kurse) – Aufbau- und Flashkurse – ICT-Kurse für Fachbereiche	Schulleitungen; QE-Verantwortliche Behörden Beratungspersonen Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen Eltern Verantwortliche für Kulturvermittlung Hochschuldozierende (PH, FH, Universität) Dozierende PHSG
NDS Supervision und Organisationsberatung im Bildungsbereich	Modularisiertes Angebot für drei verschiedene Berufsabschlüsse / Kooperation AEB	Funktionsträger/-innen aus verschiedenen Feldern des Bildungsbereiches
Eidgenössischer Fachausweis Ausbilderin/ Ausbilder SVEB	Kooperation mit der ZbW	Praktikumslehrpersonen, Kursleiter/-innen der kant. Lehrerinnen-Weiterbildung Lehrpersonen aus der beruflichen Weiterbildung
SGV Kurse	– Frühenglisch – Basisstufe – Qualitätsentwicklung	Behördenmitglieder des Kantons SG
Nachqualifikation Englisch	Module mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten / Unterrichtsassistenz	Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte

Master of Advanced Studies (MAS)

Produkte	Beschreibung	Finanzierung durch Leistungsempfänger
MAS in Teacher Education	5 Kernkurse 1 Spezialisierungskurs 2 Vertiefungskurse	Dozierende an Pädagogischen Hochschulen
Master of Education in School Development (IBH)	9 Module in den Bereichen Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Evaluation	Expertinnen und Experten der Bildungsverwaltung, Dozierende an Pädagogischen Hochschulen, Lehrpersonen, Schulleitungen

5.2.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 2

Weiterbildung / MAS

2007 (4 Monate)
in Fr.

Aufwand, Ertrag und Staatsbeitrag

Aufwand	568 500
Ertrag	- 568 500
Staatsbeitrag	-

5.2.3 Zielvorgabe

Weiterbildung		Anzahl Kurse / Module
200	Nachdiplomkurse (NDK)	9
36	SVEB Eidg. Fachausweis Ausbilderin/ Ausbilder	2
20	SGV Kurse	Diverse Module
160	Nachqualifikation Englisch	8
MAS		
25	Kern-, Spezialisierungs- und Vertiefungskurse: MAS in Teacher Education	8 (5+1+2)
25	Master of Education in School Development (IBH)	9

5.3 Produktegruppe 3: Forschung und Entwicklung

5.3.1 Umschreibung Produktegruppe 3

Produkte	Beschreibung	Auftraggeber	Leistungsempfänger
Projekt Basisstufe	Erarbeitung und Erprobung von Rahmenbedingungen der Basisstufe	ED St. Gallen	ED St.Gallen, EDK-Ost
Projekt Tagesstruktur*	Rahmenbedingungen für Blockzeiten und Mittagstisch	ED St.Gallen	ED St.Gallen
Kompetenzraster zur Lernstandsanalyse von 4- bis 8-jährigen Kindern	Entwicklung von Kompetenzrastern für die Lernstandsanalyse von 4- bis 8- jährigen Kindern in verschiedenen Lernbereichen	EDK-Ost	Erziehungsdepartement (ED) St.Gallen, EDK-Ost
Förderung von Kindern mit grossen Begabungsunterschieden	Fallstudie zur Entwicklung des Lernverhaltens von Kindern mit grossen Begabungsunterschieden	EDK-Ost	EDK-Ost St.Gallen
Geschlechterbezogene Kompetenzen von Lehrpersonen	Erfassen von geschlechtsspezifischen Wahrnehmungen von Lehrerinnen und Lehrern mit anschl. Empfehlungen	PHSG	ED St.Gallen, PHSG
Überprüfung der Standarderreicherung	Baseline-Erfassung und Standardüberprüfung in Lehrerbildung	Nationalfondsprojekt (NF)	PHZH, PH Weingarten, PHSG
Lernlabor Natur + Technik	Konzept und Umsetzung eines ausser-schulischen Lernlabors im Bereich Natur + Technik für Jugendliche	ED St. Gallen	ED St.Gallen
Förderung von Deutsch als Zweitsprache	Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zur Förderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache	PHSG	ED St.Gallen

* Das Projekt ist im Juni 2007 abgeschlossen

Produkte	Beschreibung	Auftraggeber	Leistungsempfänger
E-Portfolio	Entwicklung und Überprüfung der Portfolioarbeit von Studierenden mit Hilfe von Blogs	PHSG	PHSG
ICT-Abzeichen	Good-Practice-Modell: ICT für Kinder	Bundesamt für Bildung und Technik (BBT)	BBT
Evaluation Grund- und Basisstufe	Formative Evaluation des Schulversuchs Grund- und Basisstufe 2004–2009	EDK-Ost	EDK-Ost und weitere Deutschschweizer Kantone
Evaluation Grund- und Basisstufe; Bildung 4 bis 8 jährige Kinder	Pädagogische Qualität des Unterrichts in Grund- und Basisstufen	DORE Projekt	EDK-Ost und weitere Deutschschweizer Kantone
Bildung 4 bis 8 jährige Kinder	Nationales Forschungsprogramm (abhängig von Eingabe Frühling 2006)	PHSG / Nationalfonds (NF)	PHSG
PISA	Analyse der Erhebungen von PISA 2006	BfS (Bundesamt für Statistik)	EDK
Fachdidaktik Naturwissenschaften	Modell-Lehrgang «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» (Sek. I)	BUWAL	EDK; PHSG
Fachdidaktik Fremdsprachen	Lehrplan Englisch für die Primarstufe	EDK-Ost	EDK-Ost

Durchführung der Forschungsprojekte nach wissenschaftlichen Kriterien. Alle im Auftrag ausgeführten Projekte werden kostendeckend finanziert und gemäss der Leistungsvereinbarung durchgeführt.

5.3.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 3

Forschung und Entwicklung

2007 (4 Monate)
in Fr.

Aufwand, Ertrag und Anschubfinanzierung

Aufwand.	542 300
Ertrag	– 459 900
Basisfinanzierung.	82 400

5.3.3 Zielvorgabe

Termingerechte Durchführung der Projekte, Publikationen zur Umsetzung der Forschungsergebnisse, Integration der Forschungserkenntnisse in die Ausbildung, Umsetzung in der Schulpraxis durch Kurse und Referate.

5.4 Produktgruppe 4: Dienstleistungen

5.4.1 Umschreibung Produktgruppe 4

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Evaluationen von Schulen, Kursen und Programmen	Konzeption und Durchführung von Schul- und Programmevaluation	Schulgemeinden, Bundesämter und weitere Institutionen
Beratungen von Schulen und Bildungsinstitutionen	Beratung von Schulen bzw. Schulbehörden bei der Entwicklung und Umsetzung von Qualitäts- und Führungskonzepten	Schulbehörden und Schulleitungen

5.4.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 4

Dienstleistungen

2007 (4 Monate)

in Fr.

Aufwand, Ertrag und Abgabe an Staat

Aufwand	52 300
Ertrag	- 55 000
Ertragsüberschuss	- 2 700

5.4.3 Zielvorgabe

Termingerechte Durchführung der Aufträge gemäss Offerten.

5.5 Produktgruppe 5: Berufseinführung

5.5.1 Umschreibung Produktgruppe 5

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Weiterbildung für Spezialfunktionen an der PHSG (Module 7 bis 10)	Grundlagen der Beratung Beratung von Gruppen; Beratungsverständnis	Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen
Weiterbildungskurse für Berufseinsteigende (Kurse WB1 bis 14) Sommerkurse (Kurse SO1 bis SO6)	Pädagogische und fachdidaktische Weiterbildung in stufenbezogenen oder -übergreifenden Gruppen Unterrichtsplanung (in Kooperation KKLW)	Berufseinsteigende Lehrpersonen aller Stufen
Lokale Mentoren/ Mentorinnen 07/08 Regionale Mentoren/ Mentorinnen 07/08	Arbeitsplatzeinführung; kollegiale Praxisberatung Leitung von Gruppen; Supervision und Intevision; Workshops während Sommerkursen	Lehrpersonen aller Stufen (Rechnungsstellung der Schulgemeinden; Rückvergütung)

5.5.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 5

Berufseinführung

2007 (4 Monate)

in Fr.

Aufwand, Ertrag und Staatsbeitrag

Aufwand	233 000
Ertrag	-
Staatsbeitrag	233 000

5.5.3 Zielvorgabe

Berufseinführung		Anzahl Kurse / Module
Total 140	50 Mentorenausbildung (Kindergarten, Primarschulstufe) 90 Mentorenausbildung (Sekundarstufe)	4 (KG+PS) 4 (Sek. I)
Total ca. 130	60 Weiterbildungskurse für Berufseinsteigende 70 Kursangebote für Berufseinsteigende	14 (KG + PS) 15 (Sek I)

6. Berichterstattung

6.1 Reporting

Die PHSG fertigt einen Geschäftsbericht aus, welcher gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHSG vom Rat der Hochschule zu erstellen und nach Art. 7 Abs. 2 Bst. d vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Da dieser im Eröffnungsjahr 2007 nur 4 Monate umfasst, wird der Zeitraum September bis Dezember 2007 im Geschäftsbericht 2008 berücksichtigt. Der Geschäftsbericht enthält:

- a) Informationen über die Tätigkeiten der PHSG;
- b) Soll-Ist-Abweichungen;
- c) die für die Steuerung erforderlichen Daten, insbesondere Leistungs-, Qualitäts-, Kosten- und Personal-
- daten;
- d) die Daten für die zusammengezogene Rechnung der PHSG.

6.2 Controlling

Für die Sicherstellung des Controllings ist der Hochschulrat verantwortlich.

Das Rechnungswesen wird gemäss Art. 9 GPHSG durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft.

Die Aufsicht hat die Regierung (Art. 8 GPHSG).

Leistungsauftrag der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen für das Jahr 2007

vom 3. Oktober 2006

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002¹ :

I.

Der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2007 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen:

- a) Aufgaben der spezialisierten medizinischen Versorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons St. Gallen und angrenzender Gebiete;
- b) Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

¹ sGS 320.2.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten bezüglich der medizinischen Behandlung die gleichen Qualitätskriterien.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege³;
- b) den Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen vom 3. Februar 2000. Die Richtlinien für die Transportzeiten (Kriterium Ziff. 7.5) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Der Rettungsdienst stellt das Personal für den Sanitätsnotruf 144 in der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalregionen und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen entweder die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) oder die European Foundation for Quality Management (EFQM) zur Verfügung.

² Fünf Funktionen der Pflege

- Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens
- Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens
- Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen
- Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen
- Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die bisherigen Ausbildungen für nichtärztliche Berufe erfolgen unverändert nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Bis zum Auslaufen dieser Ausbildungen spätestens im Jahr 2010 bleibt in fachlicher Hinsicht das Gesundheitsdepartement zuständig.

Die neuen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der zukünftigen Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Erziehungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Erziehungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur Fachangestellten/zum Fachangestellten Gesundheit und zur medizinischen Praxisassistentin/zum medizinischen Praxisassistenten sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Bereichen Pflege, Hebammen, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Ernährungsberatung zur Verfügung zu stellen;
- e) Praktikumsplätze für das strukturierte Praxisjahr der FHS anzubieten.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens auf der Grundlage der bisherigen Ausbildungen gemäss Anhang B;
- c) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der zukünftigen Bildungssystematik gemäss Anhang B.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort, inkl. interdisziplinäre Führungsschulung.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Auftrag zur anwendungsorientierten medizinischen und pflegerischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

Im besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

Forschungsarbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen der Spitäler sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2007 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und der spezialisierten Versorgung (Zentrumsversorgung) von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung):

Chirurgie

Geburtshilfe

- erweitert um: Neonatologie

Gynäkologie

- erweitert um: Reproduktionsmedizin

Hand-, Plastische und Wiederherstellungschirurgie

Innere Medizin

- erweitert um: Gastroenterologie/Hepatology, Kardiologie, Nephrologie, Onkologie-Hämatologie, Pneumologie, Rheumatologie, Angiologie, Endokrinologie/Diabetologie, Infektiologie/Spitalhygiene, Psychosomatik, Schlafmedizin, Dermatologie/Allergologie, Osteologie.

Neurochirurgie

Nuklearmedizin

Neurologie

Ophthalmologie & Ophthalmochirurgie, Orthoptik

Orthopädische Chirurgie, Traumatologie

- erweitert um: Wirbelsäulenchirurgie

Oto-Rhino-Laryngologie (ORL), allgemein

- erweitert um: Hals- und Gesichtschirurgie (ORL) und Phoniatrie

Radio-Onkologie

Urologie

Leistungen in den Bereichen:

- Intensivmedizin
- Palliativmedizin

Betrieb von Instituten in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Klinische Zytopathologie
- Medizinische Radiologie
- Pathologie
- Rechtsmedizin

Bereitschaftsdienst für vergewaltigte Frauen

- Bereitschaftsdienst in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung für Opfer strafbarer Handlungen gemäss Konzept vom 19. August 1996.

2. **Negativliste**

Folgende Leistungen sind ausgeschlossen:

Transplantationen:

- Allogene Knochenmarktransplantation
- Transplantation solider Organe mit Ausnahme der Nierentransplantation

Krankheiten und Störungen des Nervensystems:

- Stereotaktische Hirnbestrahlungen/-operationen

Gamma-Knife

Krankheiten und Störungen des Auges:

- Bestrahlung von Aderhautmelanomen

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals:

- Implantation oder Ersatz einer Kochleaprothese

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems:

-

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems:

- Chirurgie der grossen Thoraxgefässe (mit Herz-Lungen-Maschine)
- Herzchirurgie
- Koronare Bypass-Anastomose zur Myokard-Revaskularisation

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems:

-

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas:

-

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes:

-

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae:

-

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen:

-

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege:

-

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems:

- Operationen zur Geschlechtsumwandlung

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems:

- Operationen zur Geschlechtsumwandlung

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

- Intrauterine Transfusion

Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben:

- Herzkatheter
- Behandlung von Neugeborenen mit Multiorganversagen
- Spezielle Kinderchirurgie
- Schweres Missbildungssyndrom

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen:

-

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien:

-

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort):

-

Krankheiten und Störungen der Psyche:

- Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen:

-

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/Medikamenten:

-

Verbrennungen:

- Ausgedehnte schwere Verbrennungen

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen:

-

HIV-Infektionen:

-

Mehrfache, signifikante Traumata (Polytraumata):

-

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Gesundheits- und Krankenpflege Diplom Niveau I und II
- Hebammen
- Technische Operationsfachfrauen und -männer
- Medizinische Laborantinnen und Laboranten
- Fachleute für medizinisch-technische Radiologie
- Ernährungsberaterinnen und -berater
- Rettungssanitäterinnen und -sanitäter
- Orthoptistinnen und Orthoptisten
- Physiotherapeutinnen und -therapeuten
- Ergotherapeutinnen und -therapeuten

Sekundarstufe II:

- Berufslehre zum/zur Fachangestellten Gesundheit

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Höhere Fachschule (HF) Pflege
- HF Technische Operationsfachfrauen und -männer
- HF Biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker
- HF Fachleute für medizinisch-technische Radiologie
- HF Rettungssanitäterinnen und -sanitäter
- HF Orthoptistinnen und Orthoptisten (ev. höhere Fachprüfung)

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Physiotherapeutinnen und -therapeuten
- Ergotherapeutinnen und -therapeuten
- Hebammen
- Ernährungsberaterinnen und -berater

Lagerungspflegerin/-pfleger Ops

Transporthelferin/-helfer

Weiterbildung

Fachausweis in:

- Intensivpflege
- Operationspflege
- Notfallpflege
- Anästhesie

Höhere Fachausbildungen Stufe 1 und Stufe 2

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der neuen Ausbildungen.

Anhang C: Forschungsleistungen

Laborforschungsabteilung

Leistungsauftrag der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für das Jahr 2007

vom 3. Oktober 2006

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002¹ :

I.

Der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2007 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

¹ sGS 320.2.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege³;
- b) den Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen vom 3. Februar 2000. Die Richtlinien für die Transportzeiten (Kriterium Ziff. 7.5) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grosseignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalregionen und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen entweder die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) oder die European Foundation for Quality Management (EFQM) zur Verfügung.

² **Fünf Funktionen der Pflege**

- Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens
- Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens
- Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen
- Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen
- Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

Bildungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die bisherigen Ausbildungen für nichtärztliche Berufe erfolgen unverändert nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Bis zum Auslaufen dieser Ausbildungen spätestens im Jahr 2010 bleibt in fachlicher Hinsicht das Gesundheitsdepartement zuständig.

Die neuen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der zukünftigen Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT). Auf kantonalen Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Erziehungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Erziehungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur Fachangestellten/zum Fachangestellten Gesundheit und zur medizinischen Praxisassistentin/zum medizinischen Praxisassistenten sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Bereichen Pflege, Hebammen und Physiotherapie zur Verfügung zu stellen.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B;
- c) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der zukünftigen Bildungssystematik.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an Studien.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2007 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung):

Chirurgie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- erweitert um: Gastroenterologie, Angiologie, Nephrologie, Kardiologie

Orthopädische Chirurgie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Radiologie
- Intensivmedizin

2. Positivliste

Transplantationen:

–

Krankheiten und Störungen des Nervensystems:

- Eingriffe an den peripheren Nerven

Krankheiten und Störungen des Auges:

- Wähleingriffe an Lidern, Augenmuskeln, Adnexen und vorderen Augenabschnitten sowie vordere Vitrektomie
- Tränenkanalsondierung bei Säuglingen

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals:

- Zahnärztliche Eingriffe an Patienten, die eine Anästhesie benötigen
- Eingriffe im ORL-Bereich

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems:

- Diagnostische und therapeutische Thorakoskopie
- Polygraphie

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems:

- Nicht invasive Abklärung und Behandlung kardiologischer Krankheiten inklusive provisorische und definitive Schrittmacherimplantation
- Periphere Gefässchirurgie
- Hämodialyse-bedingte Gefässchirurgie
- Interventionelle Angiologie
- Vaskuläre Endoprothesen/Stent-Implantationen

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems:

–

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas:

- Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperationen
- Endoskopische retrograde Cholangiopankreatographie (ERCP)
- Stent-Implantationen

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes:

-

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae:

-

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen:

-

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege:

- Hämodialyse: Betrieb einer Hämodialyse-Station in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Nephrologie im Departement I Innere Medizin am Kantonsspital St.Gallen
- Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH)
- Kontinuierliche ambulante Peritonealdialyse (CAPD)
- Endoskopische Chirurgie der Harnwege und endoskopische Steinbehandlung
- Penisprothesen und plast. Eingriffe (ad Personam: Dr. von Toggenburg)

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems:

-

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems:

-

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

- Fakultative Möglichkeit des operativen und medikamentösen Schwangerschaftsabbruches

Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben:

-

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen:

-

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien:

-

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort):

-

Krankheiten und Störungen der Psyche:

-

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen:

-

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/Medikamenten:

-

Verbrennungen:

-

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen:

-

HIV-Infektionen:

-

Polytraumata:

-

3. Negativliste

Folgende Leistungen sind ausgeschlossen:

Hochspezialisierte Leistungen gemäss Negativliste für die Spitalregion Kantonsspital St.Gallen

Transplantationen:

- Mini-Allotransplants
- Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Nierentransplantation (mit Nachsorge der Empfänger)

Krankheiten und Störungen des Nervensystems:

- Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale, EMG)
- EEG
- Video- und radiotelemetriertes elektroenzephalographisches Monitoring
- Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf)
- Lyse cerebraler Gefässe (Stroke Unit)
- Wirbelsäuleneingriffe

Krankheiten und Störungen des Auges:

- Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie)
- Orthoptik und Pleioptik
- Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe
- Netzhautchirurgie
- Korneatransplantationen
- Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten
- Eingriffe an der Orbita

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals:

- Chirurgie des Nervus facialis
- Komplexe Ohrchirurgie
- Schädelbasischirurgie
- Spezielle Tumorchirurgie
- Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie
- Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten
- Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems:

- Schlaflabor / Polysomnographie
- Komplexe Thoraxchirurgie
- Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems:

- Linksherzkatheter (Koronarangiographie, PTCA)
- Cinéangiographie
- Chirurgie der Karotiden
- Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis
- Perkutane transluminale Koronarangioplastik (PTCA)
- Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems:

- Endosonographie Ösophagus, Magen und Dickdarm (ausser Anorektum)
- Manometrie Ösophagus und Gallenwege
- Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting
- Oesophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenkerdivertikeln)
- Komplexe, grosse Tumorchirurgie

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas:

- Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma)
- Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperation und akutes Trauma)

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes:

- Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie
- Wirbelsäulenchirurgie
- Multimodale Tumorbehandlung

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae:

- Lappenchirurgie mit mikrovasculären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung)
- Grosse rekonstruktive Eingriffe (Latissimus-dorsi-Lappen)

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen:

- Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose)
- Insulinpumpen
- Hypophysen-, elektive Parathyroideal- und Nebennierenchirurgie

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege:

- Endoskopische Behandlung komplexer Strikturen und von Tumoren im oberen Harntrakt
- Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan
- Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL)
- Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ)
- Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung und/oder infradiaphragmalem Cava-Thrombus
- Radikale Zystektomie
- Blasenaugmentation
- Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten
- Verabreichung von Botulinustoxin

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems:

- Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatahyperplasien
- Implantation von Sphinkterprothesen

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems:

- Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis
- Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration)
- Gynäkologische Strahlentherapie
- Aufwändige Chemotherapien

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

- Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik
- Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt < 34. SSW bzw. < 2 kg
- Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologiezustände

Neugeborene:

- Neonatologische Leistungen
- Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996)
- Frühgeburten (<34. SSW, <2000g Geburtsgewicht)
- Intrauterine Mangelentwicklungen <1800g und <36 0/7 SSW

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen:

- Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie
- Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien:

- Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome
- Therapie (Erstbehandlung) von Keimzelltumoren, Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert)
- Erstbehandlung von Leukämien (exkl. CLL)
- Aplasierende Leukämiebehandlungen

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort):

–

Krankheiten und Störungen der Psyche:

- Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogeninduzierte organisch bedingte psychische Störungen:

–

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/Medikamenten:

- Schweres Schädel-Hirn-Trauma
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen
- Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung
- Komplexe instabile Beckenfrakturen mit Acetabulum Fraktur/en und erforderlicher Acetabulumrekonstruktion
- Segmentale Knochendefekte an langen Röhrenknochen
- Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzungen und klassifiziert nach Gustillo ab 3A
- Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen
- Replantationen (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen)
- Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand
- Komplexe, schwere Fussverletzungen

Verbrennungen:

–

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen:

- Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeitsgemeinschaft Leistungserbringer-Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)

HIV-Infektionen:

- alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)

Polytraumata:

- Schweres Polytrauma Injury Severity Score >17
- Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score <9

Leistungen bei Kindern:

- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechselkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
- Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
- Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
- Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
- Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen & Säuglingen (12 Monate)
- Angeborene Missbildungen
- Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
- Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
- Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
- Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Gesundheits- und Krankenpflege Diplom Niveau I und II
- Hebammen
- Technische Operationsfachfrauen und -männer
- Medizinische Laborantinnen und Laboranten
- Ernährungsberaterinnen und -berater
- Rettungssanitäterinnen und -sanitäter
- Physiotherapeutinnen und -therapeuten
- Med.-techn. Radiologieassistentinnen und -assistenten

Sekundarstufe II:

- Berufslehre zum/zur Fachangestellten Gesundheit

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Höhere Fachschule (HF) Pflege
- HF Operationsfachfrauen und -männer
- HF Rettungssanitäterinnen und -sanitäter
- HF Biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Hebammen
- Physiotherapeutinnen und -therapeuten

Lagerungspflegerin/-pfleger OPS

Transporthelferin/-helfer

Weiterbildung

Fachausweis in:

- Intensivpflege
- Operationspflege
- Notfallpflege
- Anästhesie
- Rettungssanitäterinnen und -sanitäter

Höhere Fachausbildungen Stufe 1 und Stufe 2

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der neuen Ausbildungen

Leistungsauftrag der Spitalregion Linth für das Jahr 2007

vom 3. Oktober 2006

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002¹:

I.

Der Spitalregion Linth wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2007 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet des Spitalverbundes.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen des Spitalverbundes zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

¹ sGS 320.2.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege³;
- b) den Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen vom 3. Februar 2000. Die Richtlinien für die Transportzeiten (Kriterium Ziff. 7.5) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Der Rettungsdienst arbeitet mit den benachbarten Akutspitalern im Kanton Zürich zusammen.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalverbänden und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalverbände. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen entweder die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) oder die European Foundation for Quality Management (EFQM) zur Verfügung.

Bildungsauftrag**a) Allgemeines**

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

² Fünf Funktionen der Pflege

- Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens
- Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens
- Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen
- Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen
- Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die bisherigen Ausbildungen für nichtärztliche Berufe erfolgen unverändert nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Bis zum Auslaufen dieser Ausbildungen spätestens im Jahr 2010 bleibt in fachlicher Hinsicht das Gesundheitsdepartement zuständig.

Die neuen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der zukünftigen Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Erziehungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Erziehungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur Fachangestellten/zum Fachangestellten Gesundheit sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Bereichen Pflege und Hebammen zur Verfügung zu stellen.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B;
- c) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der zukünftigen Bildungssystematik.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an Studien.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2007 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung):

Chirurgie

- erweitert um: Orthopädische Chirurgie, Urologie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- erweitert um: Kardiologie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Radiologie

2. Positivliste

Transplantationen:

-

Krankheiten und Störungen des Nervensystems:

- EEG

Krankheiten und Störungen des Auges:

-

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals:

- Zahnärztliche Eingriffe an Patientinnen und Patienten, die eine Anästhesie benötigen

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems:

-

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems:

- Definitiver Schrittmacher

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems:

-

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas:

-

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes:

-

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae:

-

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen:

-

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege:

-

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems:

-

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems:

-

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

-

Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben:

-

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen:

-

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien:

-

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort):

-

Krankheiten und Störungen der Psyche:

-

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen:

-

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/Medikamenten:

-

Verbrennungen:

-

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen:

-

HIV-Infektionen:

-

Polytraumata:

-

3. **Negativliste**

Folgende Leistungen sind ausgeschlossen:

Hochspezialisierte Leistungen gemäss Negativliste für die Spitalregion Kantonsspital St.Gallen

Transplantationen:

- Mini-Allotransplants
- Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Nierentransplantation (mit Nachsorge der Empfänger)

Krankheiten und Störungen des Nervensystems:

- Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale, EMG)
- Video- und radiotelemetriertes elektroenzephalographisches Monitoring
- Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf)
- Lyse cerebraler Gefässe (Stroke Unit)
- Wirbelsäuleneingriffe
- Nerventransplantate an grossen Nervenstämmen wie z.B. dem Plexus brachialis

Krankheiten und Störungen des Auges:

- Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie)
- Orthoptik und Pleioptik
- Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe
- Netzhautchirurgie
- Korneatransplantationen
- Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten
- Operationen bei Säuglingen
- Eingriffe an der Orbita

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals:

- Chirurgie bei bösartigen Parotiserkrankungen
 - Chirurgie des Nervus facialis
 - Komplexe Ohrchirurgie
 - Rekonstruktion von Missbildungen im Mittelgesichtsbereich
 - Schädelbasischirurgie
 - Spezielle Tumorchirurgie
 - Nasennebenhöhlenchirurgie bei bösartigen Erkrankungen
 - Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie
 - Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten
 - Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich
- Ausgenommen sind entsprechende Leistungen gemäss Vertrag mit Dr. Thurnherr.

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems:

- Schlaflabor / Polysomnographie
- Komplexe Thoraxchirurgie
- Lungenresektionen
- Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems:

- Linksherzkatheter (Koronarangiographie, PTCA)
- Cinéangiographie
- Chirurgie der Karotiden
- Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis
- Hämodialyse-bedingte Gefässchirurgie
- Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems:

- Endosonographie
- Manometrie Ösophagus, Anorektum und Gallenwege
- Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting
- Oesophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenkerdivertikeln)
- Komplexe, grosse Tumorchirurgie

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas:

- ERCP, Endoskopische retrograde Cholangiopankreatographie
- Hepatobiliäre Endoprothesen/Stent-Implantationen
- Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma)
- Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperation und akutes Trauma)

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes:

- Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie
- Wirbelsäulenchirurgie
- Multimodale Tumorchirurgie inkl. Sarkome
- Spezielle Handchirurgie
- Sehnenersatzoperationen oder Sehnentransfer im Bereich der Extremitäten

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae:

- Lappenchirurgie mit mikrovaskulären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung)
- Grosse rekonstruktive Eingriffe

Ausgenommen sind entsprechende Leistungen gemäss Vertrag mit Dr. E. Niedermann.

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen:

- Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose)
- Insulinpumpen
- Hypophysen-, elektive Parathyroideal- und Nebennierenchirurgie
- Gastric banding

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege:

- Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan
- Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL)
- Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH)
- CAPD, Peritonealdialyse
- Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ)
- Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung und/oder infradiaphragmalem Cava-Thrombus
- Radikale Zystektomie
- Blasenaugmentation
- Harnableitung mit Darm (Conduit, Pouch, Ersatzblase)
- Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten
- Verabreichung von Botulinustoxin

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems:

- Offene Prostatektomie
- Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatahyperplasien
- Mikrochirurgische Eingriffe
- Plastische Eingriffe an Penis und Harnröhre und Versorgung mit Penisprothese
- Implantation von Sphinkterprothesen
- Rekonstruktionen im Urogenitalbereich

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems:

- Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis
- Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration)
- Gynäkologische Strahlentherapie
- Aufwändige Chemotherapien

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

- Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik
- Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt < 34. SSW bzw. < 2 kg
- Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologiezustände

Neugeborene:

- Neonatologische Leistungen
- Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996)
- Frühgeburten (<34. SSW, <2000g Geburtsgewicht)
- Intrauterine Mangelentwicklungen <1800g und <36 0/7 SSW

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen:

- Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie
- Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien:

- Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome
- Therapie (Erstbehandlung) von Keimzelltumoren, Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert)
- Erstbehandlung von Leukämien (exkl. CLL)
- Aplasierende Leukämiebehandlungen

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort):

–

Krankheiten und Störungen der Psyche:

- Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen:

–

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/Medikamenten:

- Schweres Schädel-Hirn-Trauma (GCS <9)
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung
- Segmentale Knochendefekte an langen Röhrenknochen
- Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzungen und klassifiziert nach Gustillo ab 3A
- Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen
- Replantationen (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen)
- Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand
- Komplexe, schwere Fussverletzungen
- Neuro-Vascular-Trauma (mit Kontinuitätsunterbrechung grosser Nerven)

Verbrennungen:

–

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen:

- Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeitsgemeinschaft Leistungserbringer-Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)

HIV-Infektionen:

- alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)

Polytraumata:

- Schweres Polytrauma Injury Severity Score > 17
- Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score <9

Leistungen bei Kindern:

- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechselkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
- Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
- Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
- Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
- Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen und Säuglingen (12 Monate)
- Angeborene Missbildungen
- Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
- Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
- Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
- Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Gesundheits- und Krankenpflege Diplom Niveau I und II
- Hebammen
- Technische Operationsfachfrauen und -männer
- Medizinische Laborantinnen und Laboranten
- Ernährungsberaterinnen und -berater
- Rettungssanitäterinnen und -sanitäter

Sekundarstufe II:

- Berufslehre zum/zur Fachangestellten Gesundheit

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Höhere Fachschule (HF) Pflege
- HF Operationsfachfrauen und -männer
- HF Rettungssanitäterinnen und -sanitäter
- HF Biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Hebammen

Lagerungspflegerin/-pfleger Ops

Transporthelferin/-helfer

Weiterbildung

Fachausweis in:

- Operationspflege
- Notfallpflege
- Anästhesie

Höhere Fachausbildungen Stufe 1 und Stufe 2

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der neuen Ausbildungen

Leistungsauftrag der Spitalregion Fürstenland Toggenburg für das Jahr 2007

vom 3. Oktober 2006

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. November 2002¹:

I.

Der Spitalregion Fürstenland Toggenburg wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2007 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

¹ sGS 320.2.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege³;
- b) den Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen vom 3. Februar 2000. Die Richtlinien für die Transportzeiten (Kriterium Ziff. 7.5) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalverbunden und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen entweder die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) oder die European Foundation for Quality Management (EFQM) zur Verfügung.

Bildungsauftrag**a) Allgemeines**

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung**1. Bereiche**

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

² **Fünf Funktionen der Pflege**

Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens

Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens

Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen

Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen

Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die bisherigen Ausbildungen für nichtärztliche Berufe erfolgen unverändert nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Bis zum Auslaufen dieser Ausbildungen spätestens im Jahr 2010 bleibt in fachlicher Hinsicht das Gesundheitsdepartement zuständig.

Die neuen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der zukünftigen Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Erziehungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Erziehungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur Fachangestellten/zum Fachangestellten Gesundheit und zur medizinischen Praxisassistentin/zum medizinischen Praxisassistenten sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplombildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Bereichen Pflege und Hebammen zur Verfügung zu stellen.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B;
- c) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der zukünftigen Bildungssystematik.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an Studien.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2007 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung):

Chirurgie

- Erweitert um: Orthopädische Chirurgie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- Erweitert um: Kardiologie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie

2. Positivliste

Transplantationen:

–

Krankheiten und Störungen des Nervensystems:

- Eingriffe an den peripheren Nerven

Krankheiten und Störungen des Auges:

–

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals:

- Kieferchirurgische Versorgung einfacher Frakturen der Mandibula und Maxilla
- Implantation intraossär verankerter Gebissprothesen

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems:

–

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems:

- Definitive Schrittmacherimplantation
- Hämodialyse-bedingte Gefässchirurgie

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems:

- Totale Gastrektomie

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas:

–

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes:

- Handchirurgie

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae:

–

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen:

-

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege:

- Endoskopische Chirurgie der Harnwege und endoskopische Steinbehandlung

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems:

-

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems:

-

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

-

Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben:

-

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen:

-

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien:

-

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort):

-

Krankheiten und Störungen der Psyche:

-

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen:

- Hochschwelliges 24-tägiges Kurzzeittherapieprogramm für Alkoholentwöhnung

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/Medikamenten:

-

Verbrennungen:

-

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen:

- Geriatrische rehabilitative Nachbehandlung

HIV-Infektionen:

-

Polytraumata:

-

3. Negativliste

Folgende Leistungen sind ausgeschlossen:

Hochspezialisierte Leistungen gemäss Negativliste für die Spitalregion Kantonsspital St.Gallen

Transplantationen:

- Mini-Allotransplants
- Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Nierentransplantation (mit Nachsorge der Empfänger)

Krankheiten und Störungen des Nervensystems:

- Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale, EMG)
- EEG
- Video- und radiotelemetriertes elektroenzephalographisches Monitoring
- Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf)
- Lyse cerebraler Gefässe (Stroke Unit)
- Wirbelsäuleneingriffe

Krankheiten und Störungen des Auges:

- Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie)
- Orthoptik und Pleioptik
- Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe
- Netzhautchirurgie
- Korneatransplantationen
- Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten
- Operationen bei Säuglingen
- Eingriffe an der Orbita

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals:

- Chirurgie des Nervus facialis
- Komplexe Ohrchirurgie
- Schädelbasischirurgie
- Spezielle Tumorchirurgie
- Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie
- Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten
- Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems:

- Schlaflabor / Polysomnographie
- Komplexe Thoraxchirurgie
- Lungenresektionen
- Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems:

- Linksherzkatheter (Koronarangiographie, PTCA)
- Cinéangiographie
- Interventionelle Angiologie
- Vaskuläre Endoprothesen/Stent-Implantationen
- Chirurgie der Karotiden
- Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis
- Perkutane transluminale Koronarangioplastik (PTCA)
- Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems:

- Endosonographie
- Manometrie Ösophagus, Anorektum und Gallenwege
- Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting
- Ösophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenkerdivertikeln)
- Komplexe, grosse Tumorchirurgie

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas:

- ERCP, Endoskopische retrograde Cholangiopankreatographie
- Hepatobiliäre Endoprothesen/Stent-Implantationen
- Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma)
- Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperation und akutes Trauma)

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes:

- Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie
- Wirbelsäulenchirurgie
- Multimodale Tumorchirurgie inkl. Sarkome

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae:

- Lappenchirurgie mit mikrovaskulären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung)
- Grosse rekonstruktive Eingriffe (Latissimus-dorsi-Lappen)

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen:

- Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose)
- Insulinpumpen
- Hypophysen-, elektive Parathyroideal- und Nebennierenchirurgie
- Gastric banding

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege:

- Endoskopische Behandlung komplexer Strikturen und von Tumoren im oberen Harntrakt
- Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan
- Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL)
- Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH)
- CAPD, Peritonealdialyse
- Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ)
- Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung und/oder infradiaphragmalem Cava-Thrombus
- Radikale Zystektomie
- Blasenaugmentation
- Harnableitung mit Darm (Conduit, Pouch, Ersatzblase)
- Retroperitoneale Lymphadenektomie
- Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten
- Verabreichung von Botulinustoxin

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems:

- Offene Prostatektomie
- Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatahyperplasien
- Implantation von Sphinkterprothesen
- Plastische Eingriffe an der Harnröhre mit freiem Transplantat oder vaskularisiertem Lappen

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems:

- Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis
- Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration)
- Gynäkologische Strahlentherapie
- Aufwändige Chemotherapien

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

- Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik
- Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt <34. SSW bzw. <2 kg
- Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologiezustände

Neugeborene:

- Neonatologische Leistungen
- Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996)
- Frühgeburten (<34. SSW, <2000g Geburtsgewicht)
- Intrauterine Mangelentwicklungen <1800g und <36 0/7 SSW

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen:

- Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie
- Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien:

- Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome
- Erstbehandlung von Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert)
- Erstbehandlung von akuten Leukämien
- Aplasierende Leukämiebehandlungen

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort):

–

Krankheiten und Störungen der Psyche:

- Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen:

–

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/Medikamenten:

- Schweres Schädel-Hirn-Trauma (GCS <9)
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen
- Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung
- Komplexe instabile Beckenfrakturen mit Acetabulum Fraktur/en und erforderlicher Acetabulumrekonstruktion
- Segmentale Knochendefekte an langen Röhrenknochen
- Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzungen und klassifiziert nach Gustillo ab 3A
- Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen
- Replantationen (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen)
- Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand
- Neuro-Vascular-Trauma (mit Kontinuitätsunterbrechung grosser Nerven)
- Komplexe, schwere Fussverletzungen

Verbrennungen:

–

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen:

- Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeitsgemeinschaft Leistungserbringer-Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)

HIV-Infektionen:

- alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)

Polytraumata:

- Schweres Polytrauma Injury Severity Score >17
- Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score <9

Leistungen bei Kindern:

- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechselkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
- Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
- Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
- Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
- Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen und Säuglingen (12 Monate)
- Angeborene Missbildungen
- Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
- Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
- Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
- Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Gesundheits- und Krankenpflege Diplom Niveau I und II
- Hebammen
- Technische Operationsfachfrauen und -männer
- Medizinische Laborantinnen und Laboranten
- Ernährungsberaterinnen und -berater
- Rettungssanitäterinnen und -sanitäter

Sekundarstufe II:

- Berufslehre zum/zur Fachangestellten Gesundheit

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Höhere Fachschule (HF) Pflege
- HF Operationsfachfrauen und -männer
- HF Rettungssanitäterinnen und -sanitäter
- HF Biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Hebammen

Lagerungspflegerin/-pfleger Ops

Transporthelferin/-helfer

Weiterbildung

Fachausweis in:

- Operationspflege
- Notfallpflege
- Rettungssanitäterinnen und -sanitäter

Höhere Fachausbildungen Stufe 1 und Stufe 2

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der neuen Ausbildungen

Beilage 2: Personalrechtliche Erlasse

Kantonsrat St.Gallen

25.06.01

VIII. Nachtrag zur Besoldungsverordnung

vom 16. Mai 2006¹

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst:

I.

Die Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996² wird wie folgt geändert:

b) Familienzulagen

Art. 29. Mitarbeiter, denen Ende **2006** eine Familienzulage ausgerichtet wird, erhalten diese **auf Antrag** weiterhin nach bisherigem Recht, **wenn das massgebende Einkommen Fr. 50 000.- nicht übersteigt**.

**Das massgebende Einkommen ordentlich besterter Mitarbeiter entspricht dem nach kantona-
lem Steuerrecht definitiv veranlagten steuerbaren Einkommen der vorletzten Steuerperiode:**

1. **zuzüglich die Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a);**
2. **zuzüglich die Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, soweit diese den Betrag von Fr. 10 000.- übersteigen;**
3. **zuzüglich den Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20 Prozent der Mieteinnahmen übersteigt.**

Das massgebende Einkommen quellenbesteufter Personen entspricht 85 Prozent des Jahresbruttoeinkommens, das der Quellensteuer des vorletzten Jahres zugrunde liegt. Teilzeitbruttoeinkommen werden auf 100 Prozent hochgerechnet.

Bei einem massgebenden Einkommen zwischen Fr. 50 000.- und Fr. 52 520.- reduziert sich die Familienzulage um den Betrag, der Fr. 50 000.- übersteigt.

II.

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2007 angewendet.

¹ Vom Kantonsrat genehmigt am...; in Vollzug ab 1. Januar 2007.

² sGS 143.2.

Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte

vom 19. September 2006¹

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erlässt

gestützt auf Art. 84 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes²

als Verordnung:

I. Allgemeine Bestimmungen*Geltungsbereich*

Art. 1. Diese Verordnung regelt die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte der Spitalverbunde, der Psychiatrischen Dienste und der medizinischen Labors.

Kaderärztinnen und Kaderärzte

Art. 2. Kaderärztinnen und Kaderärzte sind Chefärztinnen und Chefärzte, Leitende Ärztinnen und Leitende Ärzte sowie Oberärztinnen und Oberärzte mit besonderen Funktionen.

Den Kaderärztinnen und Kaderärzten gleichgestellt sind die die Leiterinnen und Leiter der medizinischen Labors sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Grundsatz

Art. 3. Für die Besoldung sind ausschlaggebend:

- a) das Anforderungsprofil der Stelle;
- b) die Leistung der Kaderärztin oder des Kaderarztes;
- c) der Erfolg des Spitalverbundes, des Psychiatrischen Dienstes oder des medizinischen Labors oder von Teilen davon, namentlich von Kliniken, Instituten und Fachbereichen;
- d) die Arbeitsmarktsituation.

Obergrenzen a) Vollzeitbeschäftigung

Art. 4. Die Besoldung einer Kaderärztin oder eines Kaderarztes darf insgesamt nicht überschreiten:

- a) Fr. 700 000.– im Spitalverbund Kantonsspital St.Gallen;
- b) Fr. 500 000.– in den übrigen Spitalverbunden und den medizinischen Labors;
- c) Fr. 350 000.– in den Psychiatrischen Diensten.

b) Teilzeitbeschäftigung

Art. 5. Geht die Kaderärztin oder der Kaderarzt mit der Bewilligung des Spitalverbundes oder, beim Psychiatrischen Dienst oder beim medizinischen Labor, des Gesundheitsdepartementes einer selbständigen Nebenerwerbstätigkeit nach, wird die Obergrenze im zeitlichen Umfang dieser Nebenerwerbstätigkeit herabgesetzt.

Bei der Kürzung entspricht eine Nebenerwerbstätigkeit im Umfang von sechs Wochenstunden einem Pensum von zehn Prozenten.

c) Ausnahmen

Art. 6. Zur Gewinnung oder Erhaltung hervorragender Arbeitskräfte dürfen die Obergrenzen mit Zustimmung der Regierung überschritten werden.

¹ Vom Kantonsrat genehmigt am...; in Vollzug ab 1. Januar 2007.

² sGS 140.1

Zusammensetzung der Besoldung

Art. 7. Die Besoldung setzt sich zusammen aus:

- a) der Jahresbesoldung;
- b) variablen Besoldungselementen.

Variable Besoldungselemente sind:

1. Erfolgsbeteiligungen;
2. Umsatzbeteiligungen.

II. Jahresbesoldung*Bemessung*

Art. 8. Die Jahresbesoldung richtet sich nach:

- a) den Aufgaben, den Kompetenzen und der Verantwortung;
- b) der Eignung, namentlich der persönlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung;
- c) der Erfahrung.

Es werden sämtliche Aufgabenbereiche berücksichtigt, namentlich:

1. ärztliche Tätigkeiten;
2. Führungsaufgaben, einschliesslich Verantwortung bei Planung und Budgetierung, Leistungs- und Kostenkontrolle, Qualitätssicherung, Personalrekrutierung, -führung und -beurteilung;
3. Tätigkeit in der Aus-, Weiter- und Fortbildung;
4. Tätigkeit in der Lehre und Forschung.

Bandbreite

Art. 9. Bei einer vollzeitlichen Anstellung liegt die Jahresbesoldung innerhalb einer Bandbreite von 67 Prozent und 112 Prozent der Höchstbesoldung nach Anhang A der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996³.

Geht die Kaderärztin oder der Kaderarzt einer selbständigen Nebenerwerbstätigkeit nach, sinkt die Bandbreite entsprechend dem zeitlichen Umfang der Nebenerwerbstätigkeit.

III. Variable Besoldungselemente**1. Erfolgsbeteiligungen***Voraussetzung*

Art. 10. Die Kaderärztin oder der Kaderarzt kann am Erfolg des Spitalverbundes, des Psychiatrischen Dienstes oder des medizinischen Labors oder von Teilen davon, namentlich am Erfolg einer Klinik oder eines Fachbereiches beteiligt werden.

Die Erfolgsbeteiligung setzt voraus, dass Ziele, welche die Kaderärztin oder der Kaderarzt mit dem Spitalverbund oder, beim Psychiatrischen Dienst oder beim medizinischen Labor, mit dem Gesundheitsdepartement vereinbart hat, erreicht werden.

Begrenzung

Art. 11. Die Summe aller Erfolgsbeteiligungen darf 25 Prozent der Jahresbesoldung nicht überschreiten.

2. Umsatzbeteiligungen*Grundsatz*

Art. 12. Die Kaderärztin oder der Kaderarzt kann beteiligt werden an den:

- a) Honorareinnahmen von stationären Privatpatientinnen oder Privatpatienten;
- b) Einnahmen aus ambulanten Leistungen.

³ Im Jahr 2006 liegt die Spanne zwischen Fr. 149 874 und Fr. 249 790.

Kann die Kaderärztin oder der Kaderarzt aus diesen Umsatzbeteiligungen keine angemessene Besoldung erzielen, kann eine andere Umsatzbeteiligung vereinbart werden.

Es können mehrere Umsatzbeteiligungen vereinbart werden. Eine mehrfache Beteiligung am selben Umsatz ist ausgeschlossen.

Honorareinnahmen von stationären Privatpatientinnen und Privatpatienten

Art. 13. Anteile an den Honorareinnahmen von stationären Privatpatientinnen oder Privatpatienten dürfen einer Kaderärztin oder einem Kaderarzt ausgerichtet werden oder in einen Pool fliessen, wenn eine Kaderärztin oder ein Kaderarzt alle wesentlichen und kritischen Behandlungsschritte selbst durchführt oder dabei in lehrender Funktion persönlich anwesend assistiert.

Ambulante Leistungen

Art. 14. Die Kaderärztin oder der Kaderarzt darf an Einnahmen aus ambulanten ärztlichen und technischen Leistungen nach der Tarifstruktur TARMED beteiligt werden, wenn die Leistung von einer Kaderärztin oder einem Kaderarzt erbracht wird.

Eine Beteiligung an Einnahmen aus nichtärztlichen Leistungen wie Medikamentenverkauf oder Laborleistungen ist ausgeschlossen.

Pools

Art. 15. Pools entstehen durch das gemeinsame Äufnen von Umsatzbeteiligungen durch mehrere Kaderärztinnen und Kaderärzte.

Der Spitalverbund oder, beim Psychiatrischen Dienst oder beim medizinischen Labor, das Gesundheitsdepartement legen fest, in welchen Organisationseinheiten Pools gebildet werden, welche Umsatzbeteiligungen gepoolt werden und wie die Poolmittel verteilt werden.

IV. Festlegung und Änderung der Besoldung

Zuständigkeit

Art. 16. Für die Festlegung und Änderung der Besoldung ist der Spitalverbund oder, beim Psychiatrischen Dienst oder beim medizinischen Labor, das Gesundheitsdepartement zuständig.

Anhörung

Art. 17. Die Kaderärztin oder der Kaderarzt wird vor der Festlegung oder Änderung der Besoldung angehört.

Wirkung

Art. 18. Die Festlegung oder Änderung der Besoldung entfaltet Wirkung, sobald sie schriftlich eröffnet worden ist und ein Monat Bedenkfrist und die daran anschliessende, für die Kaderärztin oder den Kaderarzt anwendbare Kündigungsfrist verstrichen ist.

Im Einverständnis mit der Kaderärztin oder dem Kaderarzt können abweichende Regelungen getroffen werden.

V. Besondere Bestimmungen

Kündigungsfrist

Art. 19. Das Anstellungsverhältnis einer Kaderärztin oder eines Kaderarztes kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende jedes Monats aufgelöst werden.

Ferien

Art. 20. Die Kaderärztin oder der Kaderarzt hat Anspruch auf sechs Wochen Ferien pro Jahr.

Sachgemässe Anwendung der Besoldungsverordnung

Art. 21. Die Vorschriften der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996⁴ über die Treueprämie, die Besoldung unter besonderen Umständen, allgemeine Besoldungsänderungen und über gemeinsame Bestimmungen werden auf die Besoldungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte sachgemäss angewendet.

Allgemeine Besoldungsänderungen, die Treueprämie und die Besoldung unter besonderen Umständen und während einer Freistellung nach der Auflösung des Anstellungsverhältnisses werden auf der Grundlage der Jahresbesoldung bemessen.

VI. Schlussbestimmungen

Änderungen bisherigen Rechts

a) Änderung der Besoldungsverordnung

Art. 22. Die Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996⁵ wird wie folgt geändert:

Art. 9bis und 9ter und Anhang D werden aufgehoben.

b) Änderung der Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal

Art. 23. Die Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. September 1989⁶ wird wie folgt geändert:

d) Kaderärztinnen und Kaderärzte

1. Grundsatz

Art. 18. Versichert ist für Chefärzte und leitende Ärzte das vertraglich vereinbarte Grundgehalt, höchstens aber die Besoldung nach Art. 13 Abs. 1 dieser Verordnung, vermindert um den Koordinationsabzug.

Die versicherte Besoldung kann auf Antrag des Arztes um die Honorareinnahmen gemäss Anstellungsvertrag bis zum Höchstansatz nach Art. 13 Abs. 1 dieser Verordnung erhöht werden.

2. Zusätzliche Versicherungsmöglichkeit

***Art. 18bis (neu).* Für Kaderärzte nach Art. 2 der Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte⁷ ist vorbehältlich Art. 79c des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge vom 25. Juni 1982⁸ zusätzlich das vertraglich vereinbarte Gehalt einschliesslich der variablen Besoldungselemente gemäss Anstellungsvertrag, vermindert um den Koordinationsabzug und die versicherte Besoldung nach Art. 18 dieser Verordnung, versichert.**

Finanzierung und Leistungen richten sich nach Art. 81bis ff. dieser Verordnung.

Titel nach Art. 81. III. Sonderkonto für Kaderärztinnen und Kaderärzte

Sonderkonto

***Art. 81bis (neu).* Für die Zusatzversicherung nach Art. 18bis dieser Verordnung wird in der Sparversicherung ein Sonderkonto gebildet.**

Gutschriften

***Art. 81ter (neu).* Die Gutschriften auf dem Sonderkonto richten sich nach Art. 76 dieser Verordnung, erhöht um jeweils 2 Prozentpunkte, und werden vom Staat und von den Versicherten zu gleichen Teilen geleistet.**

Die Verzinsung richtet sich nach Art. 77 dieser Verordnung.

⁴ sGS 143.2.

⁵ sGS 143.2; nGS 34-44.

⁶ sGS 143.7.

⁷ sGS...

⁸ SR 831.40, abgekürzt BVG.

Leistungen

Art. 81quater (neu). Bei Eintritt eines Versicherungsereignisses wird eine einmalige Kapitalleistung in Höhe des auf dem Sonderkonto gutgeschriebenen Guthabens fällig.

Beim Austritt wird das Guthaben auf dem Sonderkonto den Austrittsleistungen zuge-rechnet.

Übergangsbestimmungen a) bisherige Besoldung

Art. 24. Den vor dem Vollzugsbeginn dieser Verordnung angestellten Kaderärztinnen und Kaderärzten wird die Besoldung nach bisheriger Regelung ausgerichtet, bis die neu festgelegte Besoldung Wirkung nach Art. 18 dieser Verordnung entfaltet.

b) Einführungszeitraum für die erstmalige Festlegung der neuen Besoldungen

Art. 25. Die Spitalverbunde oder, beim Psychiatrischen Dienst oder beim medizinischen Labor, das Gesundheitsdepartement legen die neuen Besoldungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte bis spätestens fünf Jahre nach Vollzugsbeginn dieser Verordnung fest.

c) Staffelung 1. Organisationseinheiten

Art. 26. Die Besoldungen aller Kaderärztinnen und Kaderärzte einer Organisationseinheit sind auf den gleichen Anfangszeitpunkt einzuführen.

Organisationseinheiten bilden:

- a) ein Spitalverbund, ausgenommen das Kantonsspital St.Gallen;
- b) die beiden Psychiatrischen Dienste zusammen;
- c) die beiden medizinischen Laboratorien zusammen;
- d) eine Klinik, ein Fachbereich oder ein medizinisches Institut des Kantonsspitals St.Gallen.

2. Gesamtaufwand

Art. 27. Der Gesamtaufwand für die Besoldungen aller Kaderärztinnen und Kaderärzte einer Organisationseinheit einschliesslich Arbeitgeberbeiträgen darf im Jahr nach Einführung der Neuordnung den Gesamtaufwand, der für den gleichen Personenkreis im Jahr vor der Einführung entstand (Referenzaufwand), nicht übersteigen.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge einer Kaderärztin oder eines Kaderarztes werden für die Bestimmung des Referenzaufwandes angepasst:

- a) dem Beschäftigungsgrad, wenn der Beschäftigungsgrad einer Kaderärztin oder eines Kaderarztes im Einführungsjahr von jenem des Vorjahres abweicht;
- b) der Anstellungsdauer, wenn die Anstellungsdauer einer Kaderärztin oder eines Kaderarztes im Einführungsjahr von jener des Vorjahres abweicht.

Weicht die Zahl der Kaderärztinnen oder Kaderärzte einer Organisationseinheit im Einführungsjahr von jener des Vorjahres ab, wird der Referenzaufwand für jede vollzeitlich angestellte Person um die Besoldung und die Arbeitgeberbeiträge angepasst, die im Jahr vor der Einführung durchschnittlich für die Kaderärztinnen und Kaderärzte der Organisationseinheit aufgewendet wurde. Bei teilzeitlich oder nicht das ganze Jahr angestellten Personen wird der Referenzaufwand anteilmässig angepasst.

In den Psychiatrischen Diensten kann das Gesundheitsdepartement eine Erhöhung des Gesamtaufwandes zulassen.

d) Kürzung bei Überschreitung

Art. 28. Weichen die Besoldungen aller Kaderärztinnen und Kaderärzten einer Organisationseinheit und die Arbeitgeberbeiträge im Einführungsjahr vom Referenzaufwand ab, werden die Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge dieses Personenkreises im folgenden Jahr anteilmässig so angepasst, dass die Abweichung rückwirkend ausgeglichen wird.

Vollzugsbeginn

Art. 29. Diese Verordnung wird nach der Genehmigung des Kantonsrates ab 1. Januar 2007 angewendet.

VII. Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal

vom 3. Oktober 2006¹

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. September 1989² wird wie folgt geändert:

Leistungen a) bei Eintritt eines Versicherungsereignisses

Art. 79. Scheidet der Sparversicherte altershalber, infolge Tod oder Invalidität aus dem Staatsdienst aus, so werden Leistungen aufgrund des massgebenden Sparguthabens nach den Ansätzen des BVG³ gewährt. **Der Umwandlungssatz für das ordentliche Rentenalter 63 beträgt 7,2 Prozent.**

Der Versicherte hat frühestens Anspruch auf Altersleistungen, wenn er das 60. Altersjahr vollendet hat und das Dienst- oder Arbeitsverhältnis aufgelöst wird.

Beim freiwilligen vorzeitigen Übertritt in den Ruhestand wird der Umwandlungssatz je Jahr, um den der Übertritt vorverlegt wird, um 0,2 Prozentpunkte gekürzt.

Bei Invalidität oder Tod wird das massgebende Sparguthaben um 30 Prozent erhöht. Für jedes über das 35. Altersjahr hinausgehende vollendete Lebensjahr vermindert sich der Zuschlag um 1 Prozentpunkt.

II.

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2007 angewendet.

¹ Vom Kantonsrat genehmigt am...; in Vollzug ab 1. Januar 2007.

² sGS 143.7.

³ SR 831.40; vgl. Mitteilungen des Bundesamtes für Sozialversicherung über die berufliche Vorsorge.

Beilage 3: Finanzplan 2008 bis 2010; Zahlenteil

Laufende Rechnung		Basis 2007 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2008 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2009 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio Fr.
Kanton St.Gallen								
	Aufwand	3 745.9	1.6%	3 804.1	1.7%	3 867.5	2.4%	3 959.8
	Ertrag	- 3 742.7	0.4%	- 3 758.2	1.7%	- 3 822.8	2.4%	- 3 914.1
	Aufwandüberschuss	3.3		45.9		44.6		45.7
30	Personalaufwand	707.5	0.5%	710.9	1.5%	721.4	1.5%	732.4
31	Sachaufwand	407.3	- 0.5%	405.2	- 0.8%	401.9	0.0%	401.7
32	Passivzinsen	32.3	-20.7%	25.6	- 5.2%	24.2	- 1.4%	23.9
33	Abschreibungen	90.5	33.5%	120.7	6.6%	128.7	18.8%	152.9
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	338.8	- 7.9%	312.0	2.3%	319.2	2.2%	326.2
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	42.3	- 0.2%	42.3	- 0.2%	42.2	-0.3%	42.0
36	Staatsbeiträge	1 502.2	3.4%	1 552.8	2.1%	1 585.5	1.5%	1 609.0
37	Durchlaufende Beiträge	270.1	- 1.3%	266.7	- 1.3%	263.2	0.0%	263.3
38	Fondierungen	10.8	5.9%	11.4	1.4%	11.6	-19.9%	9.3
39	Interne Verrechnungen	344.2	3.5%	356.4	3.7%	369.6	8.0%	399.1
40	Steuern	- 1 742.0	- 3.3%	- 1 684.3	2.4%	- 1 724.3	2.4%	- 1 765.3
41	Regalien und Konzessionen	- 13.5	0.3%	- 13.5	0.4%	- 13.6	0.4%	- 13.6
42	Vermögenserträge	- 227.2	1.1%	- 229.7	- 0.8%	- 227.7	- 2.4%	- 222.4
43	Entgelte	- 314.6	- 0.4%	- 313.4	0.0%	- 313.2	0.5%	- 314.7
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 280.7	7.4%	- 301.5	2.6%	- 309.5	4.6%	- 323.8
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 91.8	- 0.6%	- 91.3	0.0%	- 91.3	- 0.2%	- 91.1
46	Beiträge für eig. Rechnung	- 449.3	2.7%	- 461.4	2.1%	- 470.9	2.1%	- 480.9
47	Durchlaufende Beiträge	- 270.1	- 1.3%	- 266.7	- 1.3%	- 263.2	0.0%	- 263.3
48	Defondierungen	- 9.2	331.8%	- 39.9	- 0.7%	- 39.6	0.4%	- 39.8
49	Interne Verrechnungen	- 344.2	3.5%	- 356.4	3.7%	- 369.6	8.0%	- 399.1
0 Räte								
	Aufwand	6.3	0.5%	6.3	- 0.5%	6.3	0.5%	6.3
	Ertrag	- 0.1	0.0%	- 0.1	0.0%	- 0.1	0.0%	- 0.1
	Aufwandüberschuss	6.2		6.2		6.2		6.2
30	Personalaufwand	4.0	5.0%	4.2	0.5%	4.2	0.4%	4.3
31	Sachaufwand	1.7	- 9.9%	1.5	-3.2%	1.5	1.0%	1.5
36	Staatsbeiträge	0.4	0.0%	0.4	0.0%	0.4	0.0%	0.4
39	Interne Verrechnungen	0.1	0.0%	0.1	0.0%	0.1	0.0%	0.1
43	Entgelte	- 0.1	0.0%	- 0.1	0.0%	- 0.1	0.0%	- 0.1

Laufende Rechnung	Basis 2007 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2008 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2009 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio Fr.
1 Staatskanzlei							
Aufwand	15.7	- 0.9%	15.6	1.2%	15.8	1.3%	16.0
Ertrag	- 11.2	0.3%	- 11.3	0.3%	- 11.3	0.2%	- 11.3
Aufwandüberschuss	4.5		4.3		4.5		4.7
30 Personalaufwand	3.8	0.2%	3.8	0.5%	3.8	0.5%	3.8
31 Sachaufwand	11.9	- 1.2%	11.7	1.4%	11.9	1.6%	12.1
33 Abschreibungen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
39 Interne Verrechnungen	0.1	0.0%	0.1	0.0%	0.1	0.0%	0.1
42 Vermögenserträge	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
43 Entgelte	- 7.6	0.5%	- 7.6	0.4%	- 7.7	0.2%	- 7.7
49 Interne Verrechnungen	- 3.6	- 0.3%	- 3.6	0.0%	- 3.6	0.0%	- 3.6
2 Volkswirtschaftsdepartement							
Aufwand	356.1	2.3%	364.4	0.2%	365.2	2.2%	373.2
Ertrag	- 285.4	1.1%	- 288.5	0.1%	- 288.8	0.3%	- 289.8
Aufwandüberschuss	70.7		75.9		76.4		83.4
30 Personalaufwand	50.4	- 0.5%	50.1	0.3%	50.3	0.5%	50.6
31 Sachaufwand	25.6	4.9%	26.9	- 4.5%	25.6	- 2.1%	25.1
32 Passivzinsen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
33 Abschreibungen	0.0	0.0%	0.0	13.3%	0.0	0.0%	0.0
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	- 9.5%	0.0
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	5.3	- 3.8%	5.1	1.0%	5.2	1.0%	5.2
36 Staatsbeiträge	72.7	9.1%	79.4	- 0.6%	78.9	2.9%	81.1
37 Durchlaufende Beiträge	191.5	0.0%	191.5	0.0%	191.5	0.0%	191.5
38 Fondierungen	0.5	41.0%	0.7	49.1%	1.1	20.0%	1.3
39 Interne Verrechnungen	10.0	6.0%	10.6	18.8%	12.6	45.6%	18.4
41 Regalien und Konzessionen .	- 0.2	0.0%	- 0.2	0.0%	- 0.2	0.0%	- 0.2
42 Vermögenserträge	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
43 Entgelte	- 10.7	- 3.4%	- 10.4	0.3%	- 10.4	0.3%	- 10.4
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 44.3	- 0.1%	- 44.2	0.5%	- 44.5	0.0%	- 44.5
46 Beiträge für eigene Rechnung	- 31.2	10.3%	- 34.4	0.1%	- 34.4	2.6%	- 35.3
47 Durchlaufende Beiträge	- 191.5	0.0%	- 191.5	0.0%	- 191.5	0.0%	- 191.5
48 Defondierungen	0.0	- 19.1%	0.0	- 22.5%	0.0	4.5%	0.0
49 Interne Verrechnungen	- 7.5	3.6%	- 7.8	0.9%	- 7.9	0.6%	- 7.9

Laufende Rechnung	Basis 2007 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2008 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2009 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio Fr.
3 Departement des Innern							
Aufwand	546.8	4.8%	572.8	3.7%	593.9	2.3%	607.7
Ertrag	- 197.3	3.3%	- 203.9	3.7%	- 211.4	4.3%	- 220.6
Aufwandüberschuss	349.5		368.9		382.5		387.2
30 Personalaufwand	20.2	- 0.1%	20.1	1.2%	20.4	1.2%	20.6
31 Sachaufwand	15.5	- 6.9%	14.5	- 4.9%	13.8	- 1.6%	13.5
33 Abschreibungen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	43.9	4.6%	45.9	1.6%	46.7	1.6%	47.4
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
36 Staatsbeiträge	434.4	5.9%	460.2	4.5%	480.9	2.7%	494.0
37 Durchlaufende Beiträge	12.1	- 1.7%	11.9	0.0%	11.9	0.0%	11.9
38 Fondierungen	7.8	0.6%	7.8	0.6%	7.9	- 26.7%	5.8
39 Interne Verrechnungen	13.0	- 4.6%	12.4	0.0%	12.4	17.1%	14.5
42 Vermögenserträge	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
43 Entgelte	- 5.3	- 17.5%	- 4.4	- 0.1%	- 4.4	3.5%	- 4.5
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 19.8	0.0%	- 19.8	0.0%	- 19.8	0.0%	- 19.8
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 1.8	- 16.2%	- 1.5	0.0%	- 1.5	1.0%	- 1.5
46 Beiträge für eigene Rechnung	- 146.6	5.4%	- 154.5	4.8%	- 162.0	4.2%	- 168.8
47 Durchlaufende Beiträge	- 12.1	- 1.7%	- 11.9	0.0%	- 11.9	0.0%	- 11.9
49 Interne Verrechnungen	- 11.7	0.4%	- 11.8	0.4%	- 11.8	18.1%	- 14.0
4 Erziehungsdepartement							
Aufwand	811.3	0.0%	811.0	0.9%	818.2	0.9%	825.6
Ertrag	- 235.5	- 0.9%	- 233.3	0.1%	- 233.5	0.1%	- 233.7
Aufwandüberschuss	575.8		577.7		584.7		591.9
30 Personalaufwand	233.3	- 2.1%	228.5	1.2%	231.1	0.6%	232.6
31 Sachaufwand	63.7	- 4.4%	60.9	- 0.3%	60.7	- 0.2%	60.6
33 Abschreibungen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	0.8	0.7%	0.8	0.7%	0.8	0.7%	0.8
36 Staatsbeiträge	445.9	0.9%	450.0	1.3%	456.1	0.1%	456.4
37 Durchlaufende Beiträge	34.0	0.0%	34.0	0.0%	34.0	0.0%	34.0
38 Fondierungen	0.4	287.3%	1.4	- 5.8%	1.3	3.5%	1.4
39 Interne Verrechnungen	33.2	6.7%	35.4	- 3.6%	34.1	17.1%	39.9
42 Vermögenserträge	- 1.2	0.0%	- 1.2	0.4%	- 1.2	0.4%	- 1.2
43 Entgelte	- 38.6	- 1.9%	- 37.8	0.3%	- 37.9	0.3%	- 38.1
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 4.6	0.0%	- 4.6	0.0%	- 4.6	0.0%	- 4.6
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 30.1	0.4%	- 30.2	0.0%	- 30.2	0.0%	- 30.2
46 Beiträge für eigene Rechnung	- 107.1	- 1.2%	- 105.8	0.0%	- 105.8	0.0%	- 105.8
47 Durchlaufende Beiträge	- 34.0	0.0%	- 34.0	0.0%	- 34.0	0.0%	- 34.0
48 Defondierungen	- 0.1	0.0%	- 0.1	0.0%	- 0.1	0.0%	- 0.1
49 Interne Verrechnungen	- 20.0	- 1.5%	- 19.7	0.1%	- 19.7	0.3%	- 19.8

Laufende Rechnung		Basis 2007 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2008 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2009 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio Fr.
5 Finanzdepartement								
Aufwand	523.5	0.5%	526.1	3.9%	546.6	6.7%	583.2
Ertrag	- 2 149.8	0.6%	- 2 163.5	2.3%	- 2 213.8	3.3%	- 2 285.9
Ertragsüberschuss	- 1 626.4		- 1 637.4		- 1 667.2		- 1 702.8
30	Personalaufwand	48.9	12.7%	55.1	11.3%	61.4	10.3%	67.7
31	Sachaufwand	46.2	5.2%	48.7	1.8%	49.5	- 0.2%	49.4
32	Passivzinsen	32.2	- 20.7%	25.5	- 5.2%	24.2	- 1.4%	23.9
33	Abschreibungen	84.2	35.9%	114.4	6.9%	122.3	19.7%	146.5
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	281.0	- 10.3%	252.2	2.5%	258.6	2.4%	264.8
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	20.9	0.2%	20.9	0.1%	20.9	0.1%	21.0
36	Staatsbeiträge	0.6	8.6%	0.7	7.6%	0.7	7.0%	0.8
37	Durchlaufende Beiträge	1.0	- 1.0%	1.0	0.0%	1.0	0.0%	1.0
38	Fondierungen	0.9	- 31.2%	0.6	3.4%	0.6	0.0%	0.6
39	Interne Verrechnungen	7.5	- 7.3%	7.0	4.6%	7.3	2.0%	7.5
40	Steuern	- 1 614.7	- 3.7%	- 1 554.5	2.4%	- 1 591.9	2.4%	- 1 630.3
41	Regalien und Konzessionen	- 7.3	- 0.2%	- 7.3	0.0%	- 7.3	0.0%	- 7.3
42	Vermögenserträge	- 188.9	- 2.7%	- 183.8	- 2.1%	- 179.9	- 3.0%	- 174.5
43	Entgelte	- 28.7	- 2.9%	- 27.9	0.8%	- 28.1	0.8%	- 28.3
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 233.9	8.1%	- 252.9	3.1%	- 260.8	5.5%	- 275.1
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
46	Beiträge für eigene Rechnung	- 0.3	0.0%	- 0.3	0.0%	- 0.3	0.0%	- 0.3
47	Durchlaufende Beiträge	- 1.0	- 1.0%	- 1.0	0.0%	- 1.0	0.0%	- 1.0
48	Defondierungen	- 1.0	3126.5%	- 31.6	0.4%	- 31.8	0.5%	- 31.9
49	Interne Verrechnungen	- 74.1	40.7%	- 104.2	8.1%	- 112.7	21.6%	- 137.1
6 Baudepartement								
Aufwand	327.4	- 2.0%	320.7	1.3%	324.7	2.6%	333.1
Ertrag	- 271.1	- 5.7%	- 255.6	0.8%	- 257.5	1.3%	- 260.8
Aufwandüberschuss	56.2		65.1		67.2		72.3
30	Personalaufwand	54.2	0.5%	54.5	0.3%	54.6	0.5%	54.9
31	Sachaufwand	107.0	1.4%	108.5	0.6%	109.2	0.3%	109.5
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	7.8	- 0.2%	7.8	- 0.1%	7.8	- 0.1%	7.8
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	4.1	- 0.6%	4.1	0.3%	4.1	0.3%	4.1
36	Staatsbeiträge	64.5	- 2.7%	62.7	- 2.6%	61.1	1.5%	62.0
37	Durchlaufende Beiträge	16.5	- 19.2%	13.3	- 26.6%	9.8	1.0%	9.9
38	Fondierungen	0.6	- 45.2%	0.3	69.1%	0.6	- 85.4%	0.1
39	Interne Verrechnungen	72.7	- 4.4%	69.5	11.7%	77.6	9.4%	84.9
41	Regalien und Konzessionen	- 6.1	0.8%	- 6.1	0.8%	- 6.2	0.8%	- 6.2
42	Vermögenserträge	- 36.4	20.9%	- 44.0	4.4%	- 45.9	0.1%	- 46.0
43	Entgelte	- 20.0	- 0.9%	- 19.8	0.3%	- 19.9	2.7%	- 20.4
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 1.6	- 6.1%	- 1.5	- 6.9%	- 1.4	0.0%	- 1.4
46	Beiträge für eigene Rechnung	- 8.5	2.9%	- 8.7	0.1%	- 8.7	- 0.1%	- 8.7
47	Durchlaufende Beiträge	- 16.5	- 19.2%	- 13.3	- 26.6%	- 9.8	1.0%	- 9.9
48	Defondierungen	- 7.7	0.0%	- 7.7	0.0%	- 7.7	0.2%	- 7.7
49	Interne Verrechnungen	- 174.4	- 11.5%	- 154.4	2.3%	- 157.9	1.6%	- 160.5

Laufende Rechnung	Basis 2007 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2008 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2009 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio Fr.
7 Justiz- und Polizeidepartement							
Aufwand	469.2	2.4%	480.6	0.5%	482.8	0.9%	487.1
Ertrag	- 357.6	2.6%	- 366.7	1.5%	- 372.3	1.1%	- 376.3
Aufwandüberschuss	111.7		113.9		110.5		110.8
30 Personalaufwand	150.8	0.9%	152.1	0.8%	153.3	0.8%	154.5
31 Sachaufwand	85.1	- 3.1%	82.5	- 3.1%	80.0	0.1%	80.1
32 Passivzinsen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
33 Abschreibungen	5.5	0.7%	5.6	0.7%	5.6	0.7%	5.6
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	6.1	0.8%	6.1	0.8%	6.2	0.9%	6.2
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	9.6	4.0%	10.0	0.9%	10.1	0.9%	10.2
36 Staatsbeiträge	1.5	1.0%	1.6	1.0%	1.6	1.0%	1.6
39 Interne Verrechnungen	195.6	6.2%	207.7	1.6%	211.0	1.4%	213.9
40 Steuern	- 127.3	2.0%	- 129.8	2.0%	- 132.4	2.0%	- 135.0
42 Vermögenserträge	- 0.2	0.5%	- 0.2	0.5%	- 0.2	0.5%	- 0.2
43 Entgelte	- 106.5	2.0%	- 108.6	1.1%	- 109.9	0.6%	- 110.6
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 20.9	8.5%	- 22.7	0.0%	- 22.7	0.0%	- 22.7
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 12.2	1.2%	- 12.4	1.3%	- 12.5	0.8%	- 12.6
46 Beiträge für eigene Rechnung	- 32.0	1.0%	- 32.3	1.0%	- 32.7	1.0%	- 33.0
49 Interne Verrechnungen	- 43.4	5.1%	- 45.6	2.9%	- 46.9	0.7%	- 47.3
8 Gesundheitsdepartement							
Aufwand	652.2	2.6%	668.9	1.1%	676.1	2.0%	689.5
Ertrag	- 222.4	0.3%	- 223.1	- 0.6%	- 221.8	0.6%	- 223.1
Aufwandüberschuss	429.8		445.8		454.3		466.4
30 Personalaufwand	114.6	0.2%	114.8	- 0.3%	114.4	0.9%	115.5
31 Sachaufwand	43.2	- 0.8%	42.8	- 0.8%	42.5	0.5%	42.7
33 Abschreibungen	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1.2	- 25.9%	0.9	- 34.9%	0.6	- 53.6%	0.3
36 Staatsbeiträge	482.2	3.2%	497.9	1.6%	505.8	1.4%	512.8
38 Fondierungen	0.7	- 17.0%	0.6	- 73.9%	0.1	14.0%	0.2
39 Interne Verrechnungen	10.3	15.4%	11.9	5.9%	12.6	43.6%	18.1
42 Vermögenserträge	- 0.5	- 6.6%	- 0.5	- 2.4%	- 0.5	- 1.0%	- 0.5
43 Entgelte	- 86.8	- 0.6%	- 86.3	- 2.3%	- 84.4	- 0.4%	- 84.0
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 1.5	0.7%	- 1.5	1.2%	- 1.6	1.0%	- 1.6
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 1.9	- 19.0%	- 1.5	- 20.6%	- 1.2	- 25.1%	- 0.9
46 Beiträge für eigene Rechnung	- 123.7	1.4%	- 125.4	1.3%	- 127.0	1.6%	- 129.0
48 Defondierungen	- 0.4	0.0%	- 0.4	-100.0%	—	*	—
49 Interne Verrechnungen	- 7.6	- 1.6%	- 7.5	- 3.8%	- 7.2	0.1%	- 7.2

Laufende Rechnung		Basis 2007 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2008 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2009 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio Fr.
9 Gerichte								
	Aufwand	37.3	0.5%	37.5	0.6%	37.8	0.6%	38.0
	Ertrag	- 12.1	0.8%	- 12.2	0.8%	- 12.3	0.8%	- 12.4
	Aufwandüberschuss	25.3		25.3		25.5		25.6
30	Personalaufwand	27.3	0.8%	27.5	0.8%	27.7	0.8%	27.9
31	Sachaufwand	7.3	- 0.3%	7.2	0.0%	7.2	0.0%	7.2
33	Abschreibungen	0.7	1.0%	0.7	1.0%	0.7	1.0%	0.7
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	0.4	1.0%	0.4	1.0%	0.4	1.0%	0.4
39	Interne Verrechnungen	1.7	0.0%	1.7	0.0%	1.7	0.0%	1.7
42	Vermögenserträge	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
43	Entgelte	- 10.3	1.0%	- 10.4	1.0%	- 10.5	1.0%	- 10.6
49	Interne Verrechnungen	- 1.8	0.0%	- 1.8	0.0%	- 1.8	0.0%	- 1.8
Investitionsrechnung								
Kanton St.Gallen								
	Ausgaben	202.2	47.7%	298.6	31.3%	392.1	-14.7%	334.4
	Einnahmen	- 101.4	25.9%	- 127.7	11.2%	- 142.0	-42.4%	- 81.8
	Nettoinvestition	100.8		170.9		250.1		252.6
50	Sachgüter	183.2	55.3%	284.5	22.6%	348.7	-16.7%	290.4
52	Darlehen und Beteiligungen	1.6	128.6%	3.6	0.0%	3.6	0.0%	3.6
56	Investitionsbeiträge	17.3	- 39.2%	10.5	278.3%	39.8	1.6%	40.5
57	Durchl. Investitionsbeiträge	0.1	-100.0%	—	*	—	*	—
62	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	- 1.0	0.0%	- 1.0	0.0%	- 1.0	0.0%	- 1.0
63	Rückerstattungen für Sachgüter	- 2.1	-100.0%	—	*	—	*	—
66	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 98.2	29.0%	- 126.7	11.3%	- 141.0	-42.7%	- 80.8
67	Durchl. Investitionsbeiträge	- 0.1	-100.0%	—	*	—	*	—

Voranschlag 2007 mit Finanzplan 2008 bis 2010

Entwurf der Regierung vom 3. Oktober 2006

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Oktober 2006 Kenntnis genommen und

beschliesst:

- Der Voranschlag 2007 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

	Fr.
Laufende Rechnung	
Aufwand	3 745 917 700
Ertrag	3 742 653 000
Aufwandüberschuss	3 264 700
 Investitionsrechnung	
Ausgaben	202 195 000
Einnahmen	101 435 400
Nettoinvestition	100 759 600

- Der Staatssteuerfuss nach Art. 6 des Steuergesetzes vom 9. April 1998¹ wird für das Jahr 2007 auf 115 Prozent festgesetzt, und die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
- Der Maximalsteuerfuss nach Art. 20 des Finanzausgleichsgesetzes vom 9. Juni 1985² wird für das Jahr 2007 auf 162 Prozent festgesetzt.
- Der Motorfahrzeugsteuerfuss nach Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 5. Januar 1978³ wird für das Jahr 2007 auf 100 Prozent festgesetzt.
- Die Veränderung des Stellenplans nach Ziff. 6 dieser Botschaft wird genehmigt.
- Die besonderen Leistungsaufträge der Pädagogischen Hochschulen für das Jahr 2007 werden zur Kenntnis genommen.
- Die Leistungsaufträge der Spitalverbunde (Versorgungsregionen 1–4) für das Jahr 2007 werden genehmigt.
- Nachstehender Sonderkredit wird genehmigt:

Kantonale Notrufzentrale, Ersatz des Einsatzleitsystems	Fr. 11 860 000.–
Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab 2007 innert 10 Jahren abgeschrieben.	
- Die Dotationskapitalien der Spitalverbunde 1 und 4 werden wie folgt festgelegt:

Spitalverbund 1: Kantonsspital St.Gallen	Fr. 32 660 000.–
Spitalverbund 4: Region Fürstenland Toggenburg	Fr. 2 890 000.–

¹ sGS 811.1.

² sGS 813.1.

³ sGS 711.70.

10. Der VIII. Nachtrag zur Besoldungsverordnung vom 3. Oktober 2006 wird genehmigt.
11. Die Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte vom 3. Oktober 2006 wird genehmigt.
12. Der VII. Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 3. Oktober 2006 wird genehmigt.
13. Vom Finanzplan 2008 bis 2010 nach Ziffer 13 und Beilage 3 dieser Botschaft wird Kenntnis genommen.

Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses über das Global- kreditsystem im Spitalbereich

Entwurf der Regierung vom 3. Oktober 2006

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Oktober 2006 Kenntnis genommen und
erlässt

als Beschluss:

1. Der Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich vom 13. Januar 2000¹ wird für die Kantonalen Psychiatrischen Kliniken und das Bürgerspital St.Gallen bis 31. Dezember 2007 verlängert.
2. Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2007 angewendet.

¹ sGS 320.10.